



## Fragebogen zu E-StBV und E-BSSV

(korrigierte Version vom 17.03.2011)

Der vorliegende Fragebogen besteht im Wesentlichen aus 3 Teilen, nämlich aus den allgemeinen Fragen, den Fragen zur E-StBV und den Fragen zur E-BSSV.

Die allgemeinen Fragen beziehen sich auf Aspekte, die primär in den Groberläuterungen dargestellt sind. Die Fragestellungen sind dabei ausformuliert.

Die Fragestellungen zur E-StBV und zur E-BSSV sind demgegenüber abstrakt formuliert. Pro Artikel wird die Frage gestellt, ob die Anhörungsadressaten damit einverstanden sind. Verschiedene Artikel enthalten mehrere Änderungen gegenüber dem bisherigen Recht. Es wird darauf verzichtet, dass hinsichtlich jeder einzelnen Änderung eine Frage unterbreitet wird, weil der Fragebogen sonst einen übermässigen Umfang aufweisen würde.

Die Anhörungsadressaten können den Fragebogen so ausfüllen, wie es ihren Bedürfnissen entspricht. Nicht notwendig ist, dass jede einzelne Frage beantwortet wird. Im Feld «Bemerkungen» bei den einzelnen Fragen können beliebige sachdienliche Kommentare angebracht werden.

Bei der Auswertung der Anhörung wird darauf geachtet, dass die Bemerkungen zu den allgemeinen Fragen und zu den Fragen bei den beiden Verordnungen zusammengeführt werden. Damit wird gewährleistet, dass auch Bemerkungen zu einzelnen Bestimmungen, die bei den allgemeinen Fragen angebracht werden, bei der Auswertung der Anhörung berücksichtigt werden.

Wir bitten Sie höflich, den Fragebogen bis spätestens 15. Mai 2011 an folgende E-Mail-Adresse zu senden:

verve@astra.admin.ch

### **Stellungnahme eingereicht durch:**

Kanton: <input type="checkbox"/>	Verband, Organisation, Übrige: <input checked="" type="checkbox"/>
Absender: Public Health Schweiz Effingerstrasse 54 3001 Bern	

### **1. Allgemeine Bemerkungen**

Bemerkungen:
--------------

## 2. Allgemeine Fragen

<b>2.1 Systematik: Sind Sie damit einverstanden, dass alle für Verkehrsteilnehmer relevanten Regeln in der E-StBV enthalten sind und die E-SSV für sie nicht mehr von Bedeutung ist (vgl. Groberläuterungen, C.1.)?</b>		
<input checked="" type="checkbox"/> JA	<input type="checkbox"/> NEIN	<input type="checkbox"/> keine Stellungnahme / nicht betroffen
Bemerkungen:		

<b>2.2 Systematik: Sind Sie mit dem Aufbau und der Struktur der E-StBV einverstanden (vgl. Groberläuterungen, C.2.)?</b>		
<input checked="" type="checkbox"/> JA	<input type="checkbox"/> NEIN	<input type="checkbox"/> keine Stellungnahme / nicht betroffen
Bemerkungen:		
Wir erachten die vorgeschlagene Struktur als übersichtlich und benutzerfreundlich.		

<b>2.3 Systematik: Sind Sie mit dem Aufbau und der Struktur der E-BSSV einverstanden (vgl. Groberläuterungen, C.3.)?</b>		
<input checked="" type="checkbox"/> JA	<input type="checkbox"/> NEIN	<input type="checkbox"/> keine Stellungnahme / nicht betroffen
Bemerkungen:		
Die Systematik ist nachvollziehbar.		

<b>2.4 Formale Änderungen: Sind Sie mit der Auswahl der anzuwendenden Prinzipien einverstanden (vgl. Groberläuterungen, D.1.-9.)?</b>		
<input checked="" type="checkbox"/> JA	<input type="checkbox"/> NEIN	<input type="checkbox"/> keine Stellungnahme / nicht betroffen
Bemerkungen:		
Wir begrüßen es insbesondere, dass auf Wiederholungen zwischen Gesetz und Verordnungen verzichtet wird. Dadurch, dass bei den jeweiligen Verordnungsbestimmungen auf die massgebende Grundlage im SVG verwiesen wird, sollte es allen klar sein, dass für die Auslegung einer Verordnungsbestimmung immer auch die entsprechende gesetzliche Grundlage herangezogen werden muss.		

<b>2.5 Formale Änderungen: Sind Sie der Auffassung, dass die ausgewählten Prinzipien adäquat umgesetzt werden (vgl. Groberläuterungen, D.1.-9.)?</b>		
<input type="checkbox"/> JA	<input checked="" type="checkbox"/> NEIN	<input type="checkbox"/> keine Stellungnahme / nicht betroffen
Bemerkungen:		
Unsere Bemerkungen beziehen sich primär auf den Einsatz von Generalklauseln. Bereits in der Vorkonsultation haben wir auf einige Punkte hingewiesen, die wir an dieser Stelle wiederholen: - Dass die Möglichkeit, die Symbole auf Signalen seitenverkehrt abzubilden (Art. 6 Abs. 5 E-BSSV), neu nur in einem generellen Sinn geregelt wird, mag zwar gesetzestechnisch eine Vereinfachung sein, verlangt aber vom Anwender mehr Wissen und könnte sich gemäss unserer Einschätzung negativ auf die Rechtssicherheit auswirken. Wir fordern deshalb, dass die geltende Regelung beibehalten wird.		

<ul style="list-style-type: none"> <li>- Die Generalklausel, die festlegt, in welcher Farbe Schrift und Symbole auf den unterschiedlichen Gründen dargestellt werden müssen (Art. 8 Abs. 2 E-BSSV), birgt die Gefahr der Verwechslung resp. der falschen Anwendung. Wir möchten deshalb, dass die Farben weiterhin bei den einzelnen Signalkategorien beschrieben werden.</li> <li>- Auch der Nutzen einer Verallgemeinerung der Vorschrift, wonach nicht mehr notwendig erscheinende Signale und Markierungen, namentlich saisonal bedingte Hinweise, Warnungen oder Vorschriften, zu entfernen sind (Art. 4 Abs. 1 E-BSSV), ist unserer Meinung nach fragwürdig. Wir fordern daher, an der bestehenden Regelung festzuhalten.</li> <li>- Die Anzahl der Signale sollte aus Verkehrs- bzw. wahrnehmungspsychologischen Gründen beschränkt sein, da pro Sekunde nur 2, allerhöchstens 3 Signale verarbeitet werden können. Unter Punkt D 4 werden Zusatztafeln erwähnt. Diese sollten ebenfalls gezählt werden.</li> <li>- Unter Punkt D9 ist erwähnt, dass fäG je nach Verwendungsart entweder den Fussgängern oder den Velofahrern gleichgestellt sind. Hier wäre eine eindeutige Zuordnung wünschenswert.</li> </ul>
---

<b>2.6 Entrümpelung: Sind Sie mit den unter «Veraltete Regeln» vorgeschlagenen Aufhebungen einverstanden (vgl. Groberläuterungen, E.1.)?</b>		
<input type="checkbox"/> JA	<input checked="" type="checkbox"/> NEIN	<input type="checkbox"/> keine Stellungnahme / nicht betroffen
<p>Bemerkungen:</p> <p>Grundsätzlich sind wir mit den vorgeschlagenen Aufhebungen einverstanden. Ausgenommen davon sind folgende Punkte, die wir bereits in der Vorkonsultation dargelegt haben:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Die totale Aufhebung der Regelung betreffend Fussgängerkolonnen, insbesondere Art. 49 Abs. 3 VRV, erachten wir als einen Sicherheitsverlust. Wir sind gegen diesen Vorschlag, da grössere Fussgängergruppen vor allem nachts gut erkennbar sein sollten.</li> <li>- Gegen den Verzicht auf die Spezialregelung betreffend Helme für Motorfahrradfahrer haben wir nichts einzuwenden. Aus Sicht der Verkehrssicherheit ist es jedoch bedenklich, die im Helmtragpflicht-Ausnahmekatalog massgebende Geschwindigkeit von 25 km/h auf 30 km/h zu erhöhen (Art. 20 E-StBV; vgl. Sie dazu auch unsere Antwort zu Frage 3.20). Wir lehnen dies deshalb ab und fordern in diesem Zusammenhang generell 25 km/h als massgebende Geschwindigkeit einzuführen.</li> <li>- Aus Sicht der Unfallprävention ist das Velohelmtragen für alle E-Bikes inklusive für Leicht-Motorfahrräder gemäss Art. 18 Bst. a VTS (Tretkraftunterstützung bis 25 km/h «langsame E-Bikes») sinnvoll. Wir fordern jedoch lediglich ein Velohelmobligatorium für die Führer sog. «schneller E-Bikes», d.h. Elektrofahrrädern mit bauartbedingter Höchstgeschwindigkeit von höchstens 20 km/h und maximaler Nennleistung bis 0,5 kW. Mit anderen Worten sollten die Fahrer von «schnellen E-Bikes» immer mindestens einen Velohelm, der im Minimum der Norm SN EN 1078 entspricht, tragen. Art. 20 Abs. 2 Bst. e E-StBV ist im hier dargelegten Sinn zu ergänzen. Vergleichen Sie auch unsere Antwort zur Frage 3.20.</li> </ul>		

<b>2.7 Entrümpelung: Sind Sie mit den unter «Fehlender Regelungsbedarf im Strassenverkehrsrecht» vorgeschlagenen Aufhebungen einverstanden (vgl. Groberläuterungen, E.2.)?</b>		
<input checked="" type="checkbox"/> JA	<input type="checkbox"/> NEIN	<input type="checkbox"/> keine Stellungnahme / nicht betroffen
<p>Bemerkungen:</p>		

<b>2.8 Entrümpelung: Sind Sie mit den unter «Unnötige Differenzierungen» vorgeschlagenen Aufhebungen einverstanden (vgl. Groberläuterungen, E.3.)?</b>		
<input checked="" type="checkbox"/> JA	<input type="checkbox"/> NEIN	<input type="checkbox"/> keine Stellungnahme / nicht betroffen
<p>Bemerkungen:</p> <p>Dass das in Art. 40 Abs. 2 VRV statuierte Verbot der Benutzung von Radwegen durch Fahrräder mit Anhänger aufgehoben wird, ist u.E. in Ordnung. Oft werden im Fahrrad-Anhänger Kinder mitgeführt, welche beim Fahren auf der Strasse bislang unnötig einer grösseren Gefährdung ausgesetzt sind.</p> <p>Nach unserer Einschätzung verständlicher und auch sicherer ist der Vorschlag, dass Fussgänger neu – entsprechend der allseits bekannten Verhaltensregel «Links gehen – Gefahr sehen» – grundsätzlich links auf</p>		

	der Fahrbahn gehen sollen, also selbst dann, wenn sie ein Fahrzeug mitführen (Art. 8 Abs. 1 E-StBV). Wir unterstützen somit auch diesen Vorschlag.
--	--

<b>2.9 Entrümpelung: Sind Sie mit den vorgeschlagenen modifizierten Aufstellungsvorschriften und Anordnungsbedingungen einverstanden (vgl. Groberläuterungen, E.4.1.)?</b>		
<input type="checkbox"/> JA	<input checked="" type="checkbox"/> NEIN	<input type="checkbox"/> keine Stellungnahme / nicht betroffen
<p>Bemerkungen:</p> <p>Generell finden wir einen Abbau des unnötigen Schilderwaldes sinnvoll. Klare Anweisungen für die anordnende Behörde dürfen jedoch nicht fehlen, da nur so eine einheitliche Praxis gefördert und sichergestellt werden kann.</p> <p>Wir insbesondere mit folgenden Vor-schlägen jedoch nicht einverstanden:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Die beabsichtigte Erhöhung der möglichen Anzahl Signale pro Pfosten von 2, höchstens 3 auf 4 läuft den wahrnehmungspsychologischen Erkenntnissen zuwider. Wir fordern deshalb, die Höchstzahl bei maximal 2 (in Ausnahmefällen 3) zu belassen anstatt auf 4 zu erhöhen.</li> <li>- Problematisch finden wir, dass der Grundsatz, wonach eine vom Rechtsvortritt abweichende Regelung bei Verzweigungen dem Führer von vortrittsberechtigten Nebenstrassen ausserorts angezeigt werden muss, fallen gelassen werden soll. Im Prinzip sollten am gleichen Strassenzug gleiche Regelungen gelten und Ausnahmen nur dort zulässig sein, wo aus Sichtgründen ein Anhalten nötig ist. Wenn primär die Ausnahmen von Grundregeln signalisiert werden, kann die Anzahl Signale reduziert und deren verhaltenssteuernde Wirkung damit erhöht werden. Art. 109 Abs. 5 SSV stellt aber genau den umgekehrten Fall dar. Danach soll auf Strassen mit Verzweigungen ohne Vortritt, auf welche anschliessend eine Verzweigung mit Rechtsvortritt folgt, das Signal 3.06 aufgestellt werden. Art. 109 Abs. 5 SSV sollte beibehalten werden, da sonst der Rechtsvortritt kaum gewährt wird.</li> <li>- Der Grundsatz, dass eine Anordnung nur an einer einzigen Stelle zu signalisieren ist, läuft den wahrnehmungs- und verkehrspsychologischen Erkenntnissen zuwider. Nur ein geringer Teil der Signale wird wahrgenommen und erinnert (üblicherweise 25 bis 30%). Dies geschieht differenziert nach Wichtigkeit für den Lenker. Signale werden oftmals zugunsten einer aktuellen Verkehrssituation übersehen. Unter diesem Aspekt verbessert eine wiederholte Anordnung in ausgewiesenen Sonderfällen die Chancen auf ihre Wahrnehmung und Beachtung.</li> <li>- Die Tatsache, dass 2 Wegweiser als ein Signal definiert werden, muss als Schelmenstreich gewertet werden.</li> </ul>		

<b>2.10 Entrümpelung: Sind Sie mit den vorgeschlagenen Massnahmen zwecks optimierter Beachtung der Aufstellungs- und Anordnungsbedingungen einverstanden (vgl. Groberläuterungen, E.4.2.)?</b>		
<input checked="" type="checkbox"/> JA	<input type="checkbox"/> NEIN	<input type="checkbox"/> keine Stellungnahme / nicht betroffen
<p>Bemerkungen:</p> <p>Den Hinweis in den Groberläuterungen (E.4.2.), dass örtliche Verkehrsanordnungen periodisch, insbesondere bei veränderten Voraussetzungen, zu überprüfen und gegebenenfalls anzupassen sind, erachten wir als gut. Die Häufigkeit der Prüfungen soll dabei im Ermessen der Behörden liegen (Art. 4 Abs. 1 E-BSSV); die kommende Norm Road Safety Inspection wird für diese Frage Regelungen enthalten und damit massgebende Richtschnur für die Behörden sein.</p>		

<b>2.11 Entrümpelung: Sind Sie mit den vorgeschlagenen Aufhebungen von Signalen einverstanden (vgl. Groberläuterungen, E.4.3.)?</b>		
<input checked="" type="checkbox"/> JA	<input type="checkbox"/> NEIN	<input type="checkbox"/> keine Stellungnahme / nicht betroffen
<p>Bemerkungen:</p> <p>Mit der Abschaffung des Signals «Fussgängerstreifen» (1.22) sind wir im Grundsatz einverstanden. Allerdings muss darauf geachtet werden, dass es tatsächlich keine Fussgängerstreifen mehr gibt, die nicht rechtzeitig erkennbar sind. Daher sollte das Entfernen des Signals unbedingt mit einer Überprüfung der rechtzeitigen Erkennbarkeit des Fussgängerstreifens verknüpft werden. Falls diese nicht gegeben ist, muss der Fussgängerstreifen entfernt werden und eine Ersatzmassnahme gesucht werden.</p> <p>Als grundsätzlich richtig erachten wir die Abschaffung der Endetafel «Route für Fahrräder, Mountainbikes oder fäG». Ist hingegen eine Veloroute für gewisse fäG nicht durchgehend sicher befahrbar (z.B. Strecken, die sich wegen ihres Belags nicht für das Befahren mit Inline Skates eignen), sollte dies signalisiert werden. Zweifelsfrei hat das Signal «Radio-Verkehrsinformation» infolge des technischen Fortschritts einen Grossteil seiner Funktion eingebüsst. Eine vertiefte Abklärung ist jedoch zu begrüssen, da ein eingeschränkter Einsatzbereich unter Umständen sinnvoller ist als die gänzliche Abschaffung des Signals.</p> <p>Wir unterstützen die Absicht, in den neuen Verordnungsentwürfen auf das Signal «Gottesdienst» zu verzichten. Derartige Signale (resp. künftig Ankündigungen) sind jedoch relativ häufig zu sehen. Deshalb und angesichts des Ziels, den unnötigen Schilderwald abzubauen, empfehlen wir, die Signale «Gottesdienst» ganz zu entfernen. Ankündigungen wären auch anderweitig möglich und es wäre sinnvoller, sie nicht unbedingt an Durchgangsstrassen anzubringen</p>		

<b>2.12 Entrümpelung: Sind Sie mit der vorgeschlagenen neuen Bedeutung der Ortschaftstafel einverstanden (vgl. Groberläuterungen, E.4.4.)?</b>		
<input type="checkbox"/> JA	<input checked="" type="checkbox"/> NEIN	<input type="checkbox"/> keine Stellungnahme / nicht betroffen
<p>Bemerkungen:</p> <p>Die vorgesehene neue Bedeutung der Ortschaftstafel erachten wir als einschneidende Änderung, deren Folgen für die Verkehrssicherheit noch nicht absehbar sind.</p> <p>Spätestens nach einer ersten Sichtung der Vernehmlassungsantworten muss das ASTRA eine Arbeitsgruppe zum Thema Unfallrelevanz dieser Neuerung einberufen. Diese Gruppe müsste beispielsweise Vorgaben für die Standortwahl der künftigen Ortstafeln nach Kriterien der Unfallsicherheit entwickeln. Auch die vorgesehene zweite Phase, die bereits ein Jahr nach Ende der ersten Phase beendet sein muss, erscheint uns etwas kurz. Wir empfehlen eine längere Beibehaltung der Doppelsignalisation zu prüfen.</p>		

<b>2.13 Entrümpelung: Sind Sie mit der vorgeschlagenen neuen Art der Zonensignalisation einverstanden (vgl. Groberläuterungen, E.4.5.)?</b>		
<input checked="" type="checkbox"/> JA	<input type="checkbox"/> NEIN	<input type="checkbox"/> keine Stellungnahme / nicht betroffen
<p>Bemerkungen:</p> <p>Grundsätzlich sind wir mit der vorgeschlagenen neuen Art der Zonensignalisation einverstanden. Entsprechend unserer Eingabe vom 8.1.2008 ans ASTRA fordern wir aber, die Zonensignalisation losgelöst vom geltenden Art. 108 SSV künftig mit eigenem Artikel betreffend Innerortsgeschwindigkeit in Quartieren zu regeln. Dies würde auch für die Behörden eine Vereinfachung bringen.</p>		

<b>2.14 Entrümpelung: Müssten aus Ihrer Sicht weitere Aspekte berücksichtigt bzw. weitere Bestimmungen entrümpelt werden?</b>		
<input checked="" type="checkbox"/> JA	<input type="checkbox"/> NEIN	<input type="checkbox"/> keine Stellungnahme / nicht betroffen
<p>Bemerkungen:</p>		

<p>Nach unserer Auffassung müssen insbesondere folgende weitere Aspekte berücksichtigt werden:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Mit einer Entrümpelung der Signale allein ist es nicht getan. Es sollte auch für die verbleibenden Signale darauf geachtet werden, dass sie der menschlichen Wahrnehmung entsprechen. Die Informationen sollten räumlich gestreut werden (auf mehrere Pfosten in ausreichendem Abstand verteilt), um die menschliche Informationsverarbeitungsmöglichkeiten nicht zu überfordern.</li> <li>- Grundsätzlich sollte jeder Fußgängerstreifen mit dem Signal 4.11 versehen werden.</li> <li>- Wir weisen darauf hin, dass die Erhöhung der erlaubten Anzahl Signale pro Pfosten lediglich dazu führt, dass weniger Signale wahrgenommen werden. Wir raten sehr von der Erhöhung auf 3, ausnahmsweise sogar 4 Signale pro Pfosten ab.</li> </ul>
---

<p><b>2.15 Weiterentwicklung: Sind Sie mit den Änderungen im Zusammenhang mit dem Langsamverkehr einverstanden, die gestützt auf Forschung und Praxis vorgeschlagen werden (vgl. Groberläuterungen, F.1.)?</b></p>		
<input type="checkbox"/> JA	<input checked="" type="checkbox"/> NEIN	<input type="checkbox"/> keine Stellungnahme / nicht betroffen

<p>Bemerkungen:</p> <p>Grundsätzlich begrüßen wir die vorgeschlagenen Änderungen im Zusammenhang mit dem Langsamverkehr. Nicht einverstanden sind wir mit folgendem Punkt:</p> <p>Die Erlaubnis für Velofahrer auf Rechtsabbiegestreifen geradeaus zu fahren, führt zu einem potentiellen Konflikt, da die Autofahrer dies nicht unbedingt erwarten. Vergleichen Sie dazu auch die Antwort auf Frage 3.164.</p>
---

**2.16 Weiterentwicklung: Sind Sie mit den übrigen Änderungen einverstanden, die gestützt auf Forschung und Praxis vorgeschlagen werden (vgl. Groberläuterungen, F.1.)?**

<input checked="" type="checkbox"/> JA	<input type="checkbox"/> NEIN	<input type="checkbox"/> keine Stellungnahme / nicht betroffen
Bemerkungen:  Grundsätzlich sind wir mit den übrigen Änderungen einverstanden. Insbesondere die Einschränkung des Rückwärtsfahrens ist positiv zu bewerten.		

**2.17 Weiterentwicklung: Sind Sie mit den vorgeschlagenen Änderungen im Zusammenhang mit den Lichtsignalanlagen einverstanden (vgl. Groberläuterungen, F.2.)?**

<input checked="" type="checkbox"/> JA	<input type="checkbox"/> NEIN	<input type="checkbox"/> keine Stellungnahme / nicht betroffen
Bemerkungen:  Die Abschaffung des Vollgrüns ist positiv zu bewerten. Die Differenzierung beim Vollgrün für Auto- und Velofahrer ist nicht sinnvoll. Eine einheitliche Lösung wäre besser, da Velofahrer zumeist auch Autofahrer sind oder werden. Konflikte müssen auch für Radfahrer zwingend angezeigt werden. Die Einführung von Grünpfeilen (die bis anhin gesichertes Abbiegen signalisierten) zu einem Signal für ungesichertes Abbiegen sobald mit gelbem Blinklicht kombiniert, ist ein relativ gravierender Eingriff. Der Informationsgehalt des gelben Warnblinkers ohne Symbol ist verhältnismässig gering. Besser wäre es, wenn es dieses Symbol beispielweise mit einem potentiellen Konfliktgegner (Personenwagen, Fahrrad) gäbe. Dies wäre ein Hinweis auf entgegenkommenden Verkehr. Rot-gelbe Ampeln sind aus verkehrspsychologischer Sicht kritisch zu bewerten. Da sie oft ausgeschaltet sind, handelt es sich um eine unterbrochene Information, die relativ plötzlich erscheint. Es ist deshalb zu prüfen, ob dies negative Auswirkungen auf die Verkehrssicherheit hat.		

### 3. Fragen zur E-StBV

<b>3.1 Sind Sie mit Art. 1 E-StBV einverstanden?</b>		
<input checked="" type="checkbox"/> JA	<input type="checkbox"/> NEIN	<input type="checkbox"/> keine Stellungnahme / nicht betroffen
Bemerkungen:		

<b>3.2 Sind Sie mit Art. 2 E-StBV einverstanden?</b>		
<input checked="" type="checkbox"/> JA	<input type="checkbox"/> NEIN	<input type="checkbox"/> keine Stellungnahme / nicht betroffen
Bemerkungen:  Wir begrüßen insbesondere folgende Aspekte: - Die Präzisierung der öffentlichen Strassen in Art. 2 Abs. 2 E-StBV, da es oft Diskussionen gibt betreffend privates Eigentum. - Positiv ist auch, dass es nun eine Begriffsdefinition Trottoir gibt (Art. 2 Abs. 6 E-StBV). Wir plädieren aber nicht nur dafür, dass dies ein baulich abgegrenzter Teil einer Strasse sein muss; er sollte überdies auch erhöht sein. Damit besteht eher eine Hemmschwelle, das Trottoir ungebremst zu befahren. Dies wäre dann auch einfacher verständlich im Zusammenhang mit der Trottoirüberfahrt. Zudem wäre dies besser für die Bedürfnisse der Sehbehinderten. - Sehr positiv erachten wir den Art. 2 Abs. 16 E-StBV, wonach die in der VTS erfolgten Definitionen neu in einem umfassenden Sinn für die StBV massgebend sein sollen. Dies stellt einen echten Bei-trag für eine erhöhte Benutzerfreundlichkeit dar.		

<b>3.3 Sind Sie mit Art. 3 E-StBV einverstanden?</b>		
<input checked="" type="checkbox"/> JA	<input type="checkbox"/> NEIN	<input type="checkbox"/> keine Stellungnahme / nicht betroffen
Bemerkungen:  Insbesondere der Art. 3 Abs. 1 E-StBV ist ein Fortschritt. Wenn in der StBV auf die Nennung blosser Delegationsnormen des SVG verzichtet wird und nur noch auf diejenigen SVG-Bestimmungen verwiesen wird, die zum Verständnis einer Verordnungsbestimmung bedeutsam sind, ist dies auch ein Beitrag zur Benutzerfreundlichkeit. Juristisch nicht geschulte Anwender wissen dann beim Studium der Verordnung gleich, welche SVG-Bestimmung einer bestimmten Frage auch massgebend ist bzw. die Basis bildet.		

<b>3.4 Sind Sie mit Art. 4 E-StBV einverstanden?</b>		
<input checked="" type="checkbox"/> JA	<input type="checkbox"/> NEIN	<input type="checkbox"/> keine Stellungnahme / nicht betroffen
Bemerkungen:  Grundsätzlich erachten wir die vorgeschlagene Präzisierung als gut. Einzig der in Art. 4 Abs. 2 lit. a E-StBV verwendete Begriff "schwächere oder verletzlichere Verkehrsteilnehmer" ist sehr unbestimmt. Wir würden es begrüßen, wenn mittels Anführung von Beispielen mehr Klarheit geschaffen wird: Schwächere Verkehrsteilnehmer, z.B. Behinderte und verletzlichere Verkehrsteilnehmer, z.B. Fussgänger und Fahrradfahrer.		

<b>3.5 Sind Sie mit Art. 5 E-StBV einverstanden?</b>		
<input checked="" type="checkbox"/> JA	<input type="checkbox"/> NEIN	<input type="checkbox"/> keine Stellungnahme / nicht betroffen
Bemerkungen:		

<b>3.6 Sind Sie mit Art. 6 E-StBV einverstanden?</b>		
--	--	--

<input checked="" type="checkbox"/> JA	<input type="checkbox"/> NEIN	<input type="checkbox"/> keine Stellungnahme / nicht betroffen
Bemerkungen:		
<b>3.7 Sind Sie mit Art. 7 E-StBV einverstanden?</b>		
<input checked="" type="checkbox"/> JA	<input type="checkbox"/> NEIN	<input type="checkbox"/> keine Stellungnahme / nicht betroffen
Bemerkungen:		

<b>3.8 Sind Sie mit Art. 8 E-StBV einverstanden?</b>		
<input type="checkbox"/> JA	<input checked="" type="checkbox"/> NEIN	<input type="checkbox"/> keine Stellungnahme / nicht betroffen
Bemerkungen:		
Wir erachten die Totalaufhebung der Sonderregelung Fussgängerkolonnen als einen Sicherheitsverlust (insbesondere die Aufhebung von Art. 49 Abs. 3 VRV). Grössere Fussgängergruppen sollten vor allem nachts gut erkennbar sein.		

<b>3.9 Sind Sie mit Art. 9 E-StBV einverstanden?</b>		
<input checked="" type="checkbox"/> JA	<input type="checkbox"/> NEIN	<input type="checkbox"/> keine Stellungnahme / nicht betroffen
Bemerkungen:		
Wir befürworten, dass die Pflicht Fussgängerstreifen, Ueber- oder Unterführungen zu benützen, wenn diese weniger als 50m entfernt sind, vorläufig beibehalten wird. Das Überqueren der Strassen in der Nähe von offiziellen Querungsmöglichkeiten ist mit einem erhöhten Unfallrisiko verbunden. Eine neuere Arbeit von King et al. aus dem Jahr 2009 kam zu dem Schluss, dass innerhalb von 20 Metern um eine Lichtsignalanlage ein 8-faches Unfallrisiko besteht. Ältere Arbeiten haben auch für 50 Meter von Zebrastreifen noch erhöhte Unfallrisiken gefunden. Das neue Forschungsprojekt zu dieser Frage ist zu begrüßen.		

<b>3.10 Sind Sie mit Art. 10 E-StBV einverstanden?</b>		
<input type="checkbox"/> JA	<input checked="" type="checkbox"/> NEIN	<input type="checkbox"/> keine Stellungnahme / nicht betroffen
Bemerkungen:		
Die Regeln für das Mitführen anderer Gegenstände (die nicht Fahrzeuge gemäss VTS sind) sollten explizit auch im Verordnungstext (Art. 10 E-StBV) festgehalten werden, da für die Öffentlichkeit nicht ohne weiteres klar ist, was diesbezüglich gilt. Artikel 10 E-StBV sollte also dahingehend spezifiziert werden, was zu tun ist, wenn andere Gegenstände mitgeführt werden. Dasselbe gilt für Fahrzeuge, die breiter als 1 Meter sind.		

<b>3.11 Sind Sie mit Art. 11 E-StBV einverstanden?</b>		
<input checked="" type="checkbox"/> JA	<input type="checkbox"/> NEIN	<input type="checkbox"/> keine Stellungnahme / nicht betroffen
Bemerkungen:		

<b>3.12 Sind Sie mit Art. 12 E-StBV einverstanden?</b>		
<input type="checkbox"/> JA	<input checked="" type="checkbox"/> NEIN	<input type="checkbox"/> keine Stellungnahme / nicht betroffen
Bemerkungen:		
Mit der neuen Formulierung von Art. 12 Abs. 3 E-StBV ist nur schwer verständlich, was nun bezüglich Beleuchtung der fäG gilt. Klarheit gibt erst die Konsultation der Vernehmlassung-Beilage 4 A (betr. Art. 50 Abs.		

<p>4 VRV). Eine klarere Formulierung ist nötig (Beitrag zu mehr Rechtssicherheit).          In Art. 12 Abs. 4 E-StBV sollte der Begriff erwachsene Person ebenfalls altersmässig präzisiert werden. Gilt als erwachsene Person z.B. schon der 13-jährige Babysitter oder muss die Person zwingend mindestens 18-jährig sein? Im Zusammenhang mit den Fragen Sicherheitsgurten und Schutzhelme werden 13-Jährige und Ältere auch quasi schon als Erwachsene betrachtet.</p>
--

<b>3.13 Sind Sie mit Art. 13 E-StBV einverstanden?</b>		
<input checked="" type="checkbox"/> JA	<input type="checkbox"/> NEIN	<input type="checkbox"/> keine Stellungnahme / nicht betroffen
Bemerkungen:		

**Artikel 14 und 15 existieren in der aktuellen Verordnung nicht mehr. Die Verordnung wird zu einem späteren Zeitpunkt vollständig korrekt durchnummeriert.**

<b>3.16 Sind Sie mit Art. 16 E-StBV einverstanden?</b>		
<input checked="" type="checkbox"/> JA	<input type="checkbox"/> NEIN	<input type="checkbox"/> keine Stellungnahme / nicht betroffen
Bemerkungen:		

<b>3.17 Sind Sie mit Art. 17 E-StBV einverstanden?</b>		
<input checked="" type="checkbox"/> JA	<input type="checkbox"/> NEIN	<input type="checkbox"/> keine Stellungnahme / nicht betroffen
Bemerkungen:		

<b>3.18 Sind Sie mit Art. 18 E-StBV einverstanden?</b>		
<input type="checkbox"/> JA	<input checked="" type="checkbox"/> NEIN	<input type="checkbox"/> keine Stellungnahme / nicht betroffen
Bemerkungen:  Da Motorradfahren generell gefährlich ist, raten wir davon ab, Kinder unter 7 Jahren auf einem Motorrad mitzunehmen. Ausserdem sollte die Voraussetzung, wonach es für Mitfahrende auf Motorrädern erforderlich ist, die Trittbretter oder Fussrasten benutzen zu können, beibehalten werden.		

<b>3.19 Sind Sie mit Art. 19 E-StBV einverstanden?</b>		
<input type="checkbox"/> JA	<input checked="" type="checkbox"/> NEIN	<input type="checkbox"/> keine Stellungnahme / nicht betroffen
Bemerkungen:  Generelle Bemerkungen zu den Altersangaben in diesem Artikel:  Nach unserer Ansicht wäre es für die Adressaten einfacher verständlich, wenn in der Verordnung einheitliche / klare Altersangaben gemacht würden, z.B. „vor dem 12. Geburtstag“ statt „unter 12 Jahren“, ab „7 Jahren“. Ansonsten ist unklar, ob z.B. auch das „jahrgangsmässige“ Erreichen des 12. Lebensjahrs ausreichen würde.  Zu Art. 19 Abs. 2, insb. lit. a, c und e in Verbindung mit Art. 19 Abs. 4 E-StBV:  Hier ist vom Text her nicht ganz klar, ob die Ausnahmen von der Gurtentragpflicht – insbesondere im regio-		

nalen fahrplanmässigen Verkehr konzessionierter Transportunternehmen – analog auch für die Kindersicherungspflicht gelten. Es müsste im Text besser klargestellt werden, dass dem Art. 19 Abs.4 E-StBV keine eigenständige Bedeutung zukommt, sobald eine Ausnahme nach Art. 19 Abs. 2 E-StBV greift.
---

3.20 Sind Sie mit Art. 20 E-StBV einverstanden?		
<input type="checkbox"/> JA	<input checked="" type="checkbox"/> NEIN	<input type="checkbox"/> keine Stellungnahme / nicht betroffen
<p>Bemerkungen:</p> <p>Gegen den Verzicht auf die Spezialregelung betreffend Helme für Motorfahrradfahrer haben wir nichts einzuwenden.</p> <p>Aus Sicht der Verkehrssicherheit ist es jedoch bedenklich, die im Helmtragspflicht-Ausnahmekatalog massgebende Geschwindigkeit von 25km/h auf 30km/h zu erhöhen. Wir fordern generell in diesem Artikel 25km/h als massgebende Geschwindigkeit einzuführen.</p> <p>Im Zusammenhang mit E-Bikes schlagen wir folgende Ergänzung von Art. 20 E-StBV vor:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Art. 20 Abs. 2 lit. e E-StBV: "Personen auf Fahrzeugen mit einer bauartbedingten Höchstgeschwindigkeit von höchstens 20 km/h, <b>wenn sie einen nach SN EN 1078 geprüften Helm tragen.</b>"</li> <li>- Art. 20 Abs. 2 lit. i E-StBV <b>neu</b>: Fahrerinnen und Fahrer von Leicht-Motorfahrrädern.</li> <li>- Vergleichen Sie zur Begründung bitte auch unsere Antwort zur Frage 2.6.</li> </ul>		

3.20a Sind Sie mit Art. 20a E-StBV einverstanden?		
<input checked="" type="checkbox"/> JA	<input type="checkbox"/> NEIN	<input type="checkbox"/> keine Stellungnahme / nicht betroffen
<p>Bemerkungen:</p>		

3.20b Sind Sie mit Art. 20b E-StBV einverstanden?		
<input type="checkbox"/> JA	<input checked="" type="checkbox"/> NEIN	<input type="checkbox"/> keine Stellungnahme / nicht betroffen
<p>Bemerkungen:</p> <p>Die Bestimmung, dass 6 Stunden vor der Arbeit kein Alkohol konsumiert werden darf, ist etwas verwunderlich, da es ja auf den Alkoholgehalt im Körper ankommt. Wenn jemand schwer getrunken hat, dann kann er auch nach 6 Stunden ziemlich viel Restalkohol haben. Wir fordern daher bezüglich Art. 20b Abs. 1 E-StBV den Zielwert 0,1 Promille.</p>		

3.21 Sind Sie mit Art. 21 E-StBV einverstanden?		
<input checked="" type="checkbox"/> JA	<input type="checkbox"/> NEIN	<input type="checkbox"/> keine Stellungnahme / nicht betroffen
<p>Bemerkungen:</p> <p>Positiv ist insbesondere die explizite Pflicht, Fahrzeug und Ladung von Eis und Schnee zu befreien, da insbesondere Eis – wenn es sich löst – andere Verkehrsteilnehmer gefährden kann. Dies gilt auch für das Dach von Lastwagen und Lastenzügen.</p>		

3.22 Sind Sie mit Art. 22 E-StBV einverstanden?		
<input type="checkbox"/> JA	<input checked="" type="checkbox"/> NEIN	<input type="checkbox"/> keine Stellungnahme / nicht betroffen
<p>Bemerkungen:</p> <p>Insbesondere der neue Abs. 5 des Art. 22 E-StBV stellt einen Beitrag für mehr Verkehrssicherheit dar, da auch Fahrer landwirtschaftlicher Motorfahrzeuge, die sichthemende Ladungen oder Anhänger mitführen, mittels der speziellen Rückspiegel einen besseren Gesamtüberblick über das Geschehen hinter ihrem Fahrzeug haben.</p> <p>Die Streichung von Artikel 58 Absatz 4 VRV (Ausnahmetransporte) stellt eine Verschlechterung der Erkennbarkeit von überbreiten Fahrzeugen dar. Dies könnte in seltenen Fällen zu Unfällen führen.</p>		

<b>3.23 Sind Sie mit Art. 23 E-StBV einverstanden?</b>		
<input checked="" type="checkbox"/> JA	<input type="checkbox"/> NEIN	<input type="checkbox"/> keine Stellungnahme / nicht betroffen
Bemerkungen:		

<b>3.24 Sind Sie mit Art. 24 E-StBV einverstanden?</b>		
<input type="checkbox"/> JA	<input type="checkbox"/> NEIN	<input checked="" type="checkbox"/> keine Stellungnahme / nicht betroffen
Bemerkungen:		

<b>3.25 Sind Sie mit Art. 25 E-StBV einverstanden?</b>		
<input type="checkbox"/> JA	<input type="checkbox"/> NEIN	<input checked="" type="checkbox"/> keine Stellungnahme / nicht betroffen
Bemerkungen:		

<b>3.26 Sind Sie mit Art. 26 E-StBV einverstanden?</b>		
<input type="checkbox"/> JA	<input type="checkbox"/> NEIN	<input checked="" type="checkbox"/> keine Stellungnahme / nicht betroffen
Bemerkungen:		

<b>3.27 Sind Sie mit Art. 27 E-StBV einverstanden?</b>		
<input type="checkbox"/> JA	<input type="checkbox"/> NEIN	<input checked="" type="checkbox"/> keine Stellungnahme / nicht betroffen
Bemerkungen:		

<b>3.28 Sind Sie mit Art. 28 E-StBV einverstanden?</b>		
<input type="checkbox"/> JA	<input type="checkbox"/> NEIN	<input checked="" type="checkbox"/> keine Stellungnahme / nicht betroffen
Bemerkungen:		

<b>3.29 Sind Sie mit Art. 29 E-StBV einverstanden?</b>		
<input type="checkbox"/> JA	<input type="checkbox"/> NEIN	<input checked="" type="checkbox"/> keine Stellungnahme / nicht betroffen
Bemerkungen:		

<b>3.30 Sind Sie mit Art. 30 E-StBV einverstanden?</b>		
<input type="checkbox"/> JA	<input type="checkbox"/> NEIN	<input type="checkbox"/> keine Stellungnahme / nicht betroffen
Bemerkungen:		
<p>Da das Liegenbleiben eines Fahrzeugs wegen Benzinmangels wohl eine der häufigsten Arten des Stehenbleibens ist, erscheint die Definition der Panne als "unvorhergesehene Funktionsbeeinträchtigung eines Fahrzeugs infolge eines technischen Defekts", der wohl den Benzinmangel ausschliesst, nicht sinnvoll. Die Definition der Panne sollte überdacht werden. Ansonsten dürfte ja bei Benzinmangel nicht abgeschleppt werden.</p>		

<b>3.31 Sind Sie mit Art. 31 E-StBV einverstanden?</b>		
--	--	--

<input checked="" type="checkbox"/> JA	<input type="checkbox"/> NEIN	<input type="checkbox"/> keine Stellungnahme / nicht betroffen
Bemerkungen:  In der Tat kann es beim Mitführen von Hunden an der Leine durch Radfahrer Unfälle geben. Seit 1992 gab es 128 schwerverletzte und sechs getötete Velofahrer, die bei einer Kollision mit einem Haustier zu Schaden kamen. Dabei ist nicht bekannt, ob es ein Hund oder ein anderes Haustier war und auch nicht, ob es der eigene oder ein anderer Hund war. Von daher scheint es kein Unfallschwerpunkt zu sein und die Beibehaltung dieser Bestimmung ist vertretbar.		

<b>3.32 Sind Sie mit Art. 32 E-StBV einverstanden?</b>		
<input checked="" type="checkbox"/> JA	<input type="checkbox"/> NEIN	<input type="checkbox"/> keine Stellungnahme / nicht betroffen
Bemerkungen:  Grundsätzlich sind wir einverstanden. Eventuell könnte der etwas unscharfe Begriff "geeigneter Lastenträger" in Art. 32 Abs. 1 E-StBV nach Gewicht spezifiziert werden.		

<b>3.33 Sind Sie mit Art. 33 E-StBV einverstanden?</b>		
<input checked="" type="checkbox"/> JA	<input type="checkbox"/> NEIN	<input type="checkbox"/> keine Stellungnahme / nicht betroffen
Bemerkungen:		

<b>3.34 Sind Sie mit Art. 34 E-StBV einverstanden?</b>		
<input type="checkbox"/> JA	<input type="checkbox"/> NEIN	<input checked="" type="checkbox"/> keine Stellungnahme / nicht betroffen
Bemerkungen:		

<b>3.35 Sind Sie mit Art. 35 E-StBV einverstanden?</b>		
<input checked="" type="checkbox"/> JA	<input type="checkbox"/> NEIN	<input type="checkbox"/> keine Stellungnahme / nicht betroffen
Bemerkungen:  Zu Art. 35 Abs. 2 E-StBV: In der Beratungstätigkeit stellt sich auch immer wieder die Frage, wie Tiere (z.B. Hunde und Katzen) in Autos befördert werden müssen. Die Art. 30 und 31 SVG liefern dazu nur generelle Hinweise. Wir regen an, auch diese Frage einmal näher auf Verordnungsebene zu klären.		

<b>3.36 Sind Sie mit Art. 36 E-StBV einverstanden?</b>		
<input type="checkbox"/> JA	<input type="checkbox"/> NEIN	<input checked="" type="checkbox"/> keine Stellungnahme / nicht betroffen
Bemerkungen:		

<b>3.37 Sind Sie mit Art. 37 E-StBV einverstanden?</b>		
<input type="checkbox"/> JA	<input type="checkbox"/> NEIN	<input checked="" type="checkbox"/> keine Stellungnahme / nicht betroffen
Bemerkungen:		

<b>3.38 Sind Sie mit Art. 38 E-StBV einverstanden?</b>		
<input type="checkbox"/> JA	<input type="checkbox"/> NEIN	<input checked="" type="checkbox"/> keine Stellungnahme / nicht betroffen

	Bemerkungen:
--	--------------

**3.39 Sind Sie mit Art. 39 E-StBV einverstanden?**

<input type="checkbox"/> JA	<input type="checkbox"/> NEIN	<input checked="" type="checkbox"/> keine Stellungnahme / nicht betroffen
-----------------------------	-------------------------------	---

	Bemerkungen:
--	--------------

**3.40 Sind Sie mit Art. 40 E-StBV einverstanden?**

<input type="checkbox"/> JA	<input checked="" type="checkbox"/> NEIN	<input type="checkbox"/> keine Stellungnahme / nicht betroffen
-----------------------------	--	--

	<p>Bemerkungen:</p> <p>Durch die verschiedenen Geräte wird die Aufmerksamkeit beeinträchtigt, allerdings in unterschiedlichem Ausmass. Die vollständige Nicht-Beeinträchtigung ist eine unrealistische Forderung. Dies würde bedeuten, dass die Geräte ausgeschaltet bleiben müssen.</p> <p>Besser wäre die folgende Formulierung von Art. 40 Abs. 1 E-StBV: Fahrzeugführerinnen und –führer dürfen beim Fahren keine Verrichtung vornehmen, welche die Bedienung des Fahrzeugs erschwert. Sie müssen ferner dafür sorgen, dass ihre <b>notwendige</b> Aufmerksamkeit insbesondere durch Tonwiedergabegeräte oder Kommunikations- und Informationssysteme nicht beeinträchtigt wird.</p>
--	--

**3.41 Sind Sie mit Art. 41 E-StBV einverstanden?**

<input checked="" type="checkbox"/> JA	<input type="checkbox"/> NEIN	<input type="checkbox"/> keine Stellungnahme / nicht betroffen
--	-------------------------------	--

	Bemerkungen:
--	--------------

**3.42 Sind Sie mit Art. 42 E-StBV einverstanden?**

<input type="checkbox"/> JA	<input checked="" type="checkbox"/> NEIN	<input type="checkbox"/> keine Stellungnahme / nicht betroffen
-----------------------------	--	--

	<p>Bemerkungen:</p> <p>Wir verweisen hier auf unsere Antwort zur Frage. 2.12. Insbesondere sind Vorgaben für die Standortwahl der künftigen Ortstafeln nach Kriterien der Unfallsicherheit zu entwickeln. Auch die vorgesehene zweite Phase, die bereits ein Jahr nach Ende der ersten Phase beendet sein muss, erscheint uns etwas kurz. Wir empfehlen eine längere Beibehaltung der Doppelsignalisation zu prüfen.</p>
--	--

**3.43 Sind Sie mit Art. 43 E-StBV einverstanden?**

<input checked="" type="checkbox"/> JA	<input type="checkbox"/> NEIN	<input type="checkbox"/> keine Stellungnahme / nicht betroffen
--	-------------------------------	--

	<p>Bemerkungen:</p> <p>Die neue Struktur ist viel übersichtlicher als die alte.</p>
--	---

**3.44 Sind Sie mit Art. 44 E-StBV einverstanden?**

<input type="checkbox"/> JA	<input checked="" type="checkbox"/> NEIN	<input type="checkbox"/> keine Stellungnahme / nicht betroffen
-----------------------------	--	--

	<p>Bemerkungen:</p> <p>Zu Art. 44 Abs. 1 E-StBV:  Auch wenn eine Inkohärenz der Pflichten der Fahrzeugführer zu den Pflichten der Fussgänger besteht, plädieren wir für die Beibehaltung der heutigen Regelung, da eine Änderung schlecht kommunizierbar ist. Insbesondere darf nicht vergessen gehen, dass die Fussgänger heute – wie auch mit der vorgeschlagenen Neuformulierung - kein uneingeschränktes Vortrittsrecht haben: sie dürfen gemäss Art. 9 Abs. 3 E-StBV (= Art. 47 Abs.2 VRV heute) dann nicht Gebrauch von ihrem Vortrittsrecht machen, wenn das Fahrzeug bereits</p>
--	--

so nahe ist, dass es nicht mehr rechtzeitig anhalten könnte.
--

<b>3.44a Sind Sie mit Art. 44a E-StBV einverstanden?</b>		
<input checked="" type="checkbox"/> JA	<input type="checkbox"/> NEIN	<input type="checkbox"/> keine Stellungnahme / nicht betroffen
Bemerkungen:		

<b>3.45 Sind Sie mit Art. 45 E-StBV einverstanden?</b>		
<input type="checkbox"/> JA	<input checked="" type="checkbox"/> NEIN	<input type="checkbox"/> keine Stellungnahme / nicht betroffen
Bemerkungen:  Die Ausnahme von der Richtungsanzeige (Art. 45 Abs. 2 E-StBV) führt zu einer Uneinheitlichkeit, welche die ohnehin nachlassende Bereitschaft zur Richtungsanzeige weiter schwächt. Generell sollte es keine Ausnahmen geben, weil dies die Einheitlichkeit der Regelungen unterminiert. Insbesondere der bisherige Art. 28 Abs. 1 Satz 1 VRV sollte beibehalten werden.		

<b>3.46 Sind Sie mit Art. 46 E-StBV einverstanden?</b>		
<input checked="" type="checkbox"/> JA	<input type="checkbox"/> NEIN	<input type="checkbox"/> keine Stellungnahme / nicht betroffen
Bemerkungen:  Positiv ist insbesondere der neue Art. 46 Abs. 5 E-StBV, welcher die Verwendungsbedingungen für das gelbe Gefahrenlicht – im Interesse der Strassenunterhaltungsdienste - jetzt neu auf Verordnungsebene regelt.		

<b>3.47 Sind Sie mit Art. 47 E-StBV einverstanden?</b>		
<input checked="" type="checkbox"/> JA	<input type="checkbox"/> NEIN	<input type="checkbox"/> keine Stellungnahme / nicht betroffen
Bemerkungen:		

<b>3.48 Sind Sie mit Art. 48 E-StBV einverstanden?</b>		
<input checked="" type="checkbox"/> JA	<input type="checkbox"/> NEIN	<input type="checkbox"/> keine Stellungnahme / nicht betroffen
Bemerkungen:		

<b>3.49 Sind Sie mit Art. 49 E-StBV einverstanden?</b>		
<input checked="" type="checkbox"/> JA	<input type="checkbox"/> NEIN	<input type="checkbox"/> keine Stellungnahme / nicht betroffen
Bemerkungen:		

**Artikel 50 existiert in der aktuellen Verordnung nicht mehr. Die Verordnung wird zu einem späteren Zeitpunkt vollständig korrekt durchnummeriert.**

<b>3.51 Sind Sie mit Art. 51 E-StBV einverstanden?</b>		
<input type="checkbox"/> JA	<input checked="" type="checkbox"/> NEIN	<input type="checkbox"/> keine Stellungnahme / nicht betroffen
Bemerkungen:  Zu Art. 51 E-StBV generell:		

<p>Insbesondere die Aufhebung von Art. 7 Abs. 1 Satz 2 VRV können wir nicht nachvollziehen. Zu Art. 51 Abs. 3 lit. b E-StBV insbesondere: Die Formulierung in den Erläuterungen zur E-StBV ist klarer als der vorgeschlagene Wortlaut. Daher schlagen wir folgende Umformulierung vor: b. auf Rechtsabbiegestreifen, auf denen die Fahrräder anders als der übrige Verkehr geradeaus fahren dürfen.</p>
---

<b>3.52 Sind Sie mit Art. 52 E-StBV einverstanden?</b>		
<input checked="" type="checkbox"/> JA	<input type="checkbox"/> NEIN	<input type="checkbox"/> keine Stellungnahme / nicht betroffen
Bemerkungen:		

<b>3.53 Sind Sie mit Art. 53 E-StBV einverstanden?</b>		
<input checked="" type="checkbox"/> JA	<input type="checkbox"/> NEIN	<input type="checkbox"/> keine Stellungnahme / nicht betroffen
Bemerkungen:		

<b>3.54 Sind Sie mit Art. 54 E-StBV einverstanden?</b>		
<input checked="" type="checkbox"/> JA	<input type="checkbox"/> NEIN	<input type="checkbox"/> keine Stellungnahme / nicht betroffen
Bemerkungen:		

<b>3.55 Sind Sie mit Art. 55 E-StBV einverstanden?</b>		
<input checked="" type="checkbox"/> JA	<input type="checkbox"/> NEIN	<input type="checkbox"/> keine Stellungnahme / nicht betroffen
Bemerkungen:		

<b>3.56 Sind Sie mit Art. 56 E-StBV einverstanden?</b>		
<input checked="" type="checkbox"/> JA	<input type="checkbox"/> NEIN	<input type="checkbox"/> keine Stellungnahme / nicht betroffen
Bemerkungen:		

<b>3.57 Sind Sie mit Art. 57 E-StBV einverstanden?</b>		
<input checked="" type="checkbox"/> JA	<input type="checkbox"/> NEIN	<input type="checkbox"/> keine Stellungnahme / nicht betroffen
Bemerkungen:		

<b>3.58 Sind Sie mit Art. 58 E-StBV einverstanden?</b>		
<input checked="" type="checkbox"/> JA	<input type="checkbox"/> NEIN	<input type="checkbox"/> keine Stellungnahme / nicht betroffen
Bemerkungen:  Der neu vorgeschlagene Art. 58 Abs. 4 E-StBV bedarf sehr guter Kommunikation; sonst meinen die Radfahrer und die Führer motorloser Fahrzeuge, es liege eine Lücke vor.		

<b>3.59 Sind Sie mit Art. 59 E-StBV einverstanden?</b>		
<input checked="" type="checkbox"/> JA	<input type="checkbox"/> NEIN	<input type="checkbox"/> keine Stellungnahme / nicht betroffen
Bemerkungen:  Zu Art. 59 Abs. 2 E-StBV: Wir erachten es als problematisch, wenn zu viele verschiedene Vortrittsregeln gelten. Ein Problem ist insbesondere, dass bei Trottoirüberfahrten die Vortrittsregelung unklar ist. Man sieht öfters Leute, welche sich an den Trottoirüberfahrten nach der Regel "Rechts vor Links" verhalten. Wir regen an, dass zu diesem Thema ein Forschungsprojekt lanciert wird.		

<b>3.60 Sind Sie mit Art. 60 E-StBV einverstanden?</b>		
<input checked="" type="checkbox"/> JA	<input type="checkbox"/> NEIN	<input type="checkbox"/> keine Stellungnahme / nicht betroffen
Bemerkungen:		

<b>3.61 Sind Sie mit Art. 61 E-StBV einverstanden?</b>		
<input checked="" type="checkbox"/> JA	<input type="checkbox"/> NEIN	<input type="checkbox"/> keine Stellungnahme / nicht betroffen
Bemerkungen:		

<b>3.62 Sind Sie mit Art. 62 E-StBV einverstanden?</b>		
<input type="checkbox"/> JA	<input checked="" type="checkbox"/> NEIN	<input type="checkbox"/> keine Stellungnahme / nicht betroffen
Bemerkungen:  Zu Art. 62 Abs. 4 E-StBV: Die Verdoppelung von 5 auf 10 Meter ist zu begrüssen. Unter Zugrundelegung der 2 Sekunden Reaktionszeit reichen die 10 Meter an Fussgängerstreifen jedoch bei weitem nicht aus. Bei Tempo 50 werden in 2 Sekunden 28 Meter zurückgelegt. Stehen tut man erst nach über 40 Metern (siehe bfu-Publikumsbroschüre Physik im Strassenverkehr). Selbst bei Annahme einer wenig realistischen Reaktionszeit von 1 Sekunde wären noch etwa 25 Meter notwendig. Die Problematik ist natürlich beim Parkieren dramatischer als beim Halten. Problematisch erscheint uns das Weglassen der Pflicht, die Halteverbotslinie zu markieren! Dann hält sich wohl niemand an die neu 10m. Dementsprechend fordern wir, dass diese Markierungspflicht beibehalten wird. Ausserdem erachten wir es als wichtig, diese Änderungen auch den bisherigen Führerausweisinhabern entsprechend zu kommunizieren.		

<b>3.63 Sind Sie mit Art. 63 E-StBV einverstanden?</b>		
<input checked="" type="checkbox"/> JA	<input type="checkbox"/> NEIN	<input type="checkbox"/> keine Stellungnahme / nicht betroffen
Bemerkungen:		

<b>3.64 Sind Sie mit Art. 64 E-StBV einverstanden?</b>		
<input type="checkbox"/> JA	<input checked="" type="checkbox"/> NEIN	<input type="checkbox"/> keine Stellungnahme / nicht betroffen
Bemerkungen:  Das Parkieren auf Hauptstrassen soll neu grundsätzlich verboten sein. Dies soll im Art. 64 E-StBV nicht mehr erwähnt sein, sondern nur noch beim Signal Hauptstrasse in Art. 119 Abs. 2 E-StBV. Wir fänden es besser, wenn dieser Punkt im Art. 64 E-StBV geregelt wird. Hier könnten dann auch die Parkierungsmöglichkeiten auf den Nebenstrassen erwähnt werden.		

<b>3.65 Sind Sie mit Art. 65 E-StBV einverstanden?</b>		
<input checked="" type="checkbox"/> JA	<input type="checkbox"/> NEIN	<input type="checkbox"/> keine Stellungnahme / nicht betroffen
Bemerkungen:		

<b>3.66 Sind Sie mit Art. 66 E-StBV einverstanden?</b>		
<input type="checkbox"/> JA	<input checked="" type="checkbox"/> NEIN	<input type="checkbox"/> keine Stellungnahme / nicht betroffen
Bemerkungen:  Da der durchschnittliche Fahrzeugführer kaum weiss, was die Pflicht zur angemessenen Sicherung beinhaltet, muss entgegen dem Vorschlag in der Vernehmlassung eine Konkretisierung versucht werden.		

<b>3.67 Sind Sie mit Art. 67 E-StBV einverstanden?</b>		
--	--	--

<input checked="" type="checkbox"/> JA	<input type="checkbox"/> NEIN	<input type="checkbox"/> keine Stellungnahme / nicht betroffen
Bemerkungen:  Der Verzicht auf eine Differenzierung der Regeln im Inner- bzw. Ausserortsbereich macht das Ganze einfacher.		

<b>3.68 Sind Sie mit Art. 68 E-StBV einverstanden?</b>		
<input checked="" type="checkbox"/> JA	<input type="checkbox"/> NEIN	<input type="checkbox"/> keine Stellungnahme / nicht betroffen
Bemerkungen:		

<b>3.69 Sind Sie mit Art. 69 E-StBV einverstanden?</b>		
<input checked="" type="checkbox"/> JA	<input type="checkbox"/> NEIN	<input type="checkbox"/> keine Stellungnahme / nicht betroffen
Bemerkungen:		

<b>3.70 Sind Sie mit Art. 70 E-StBV einverstanden?</b>		
<input type="checkbox"/> JA	<input checked="" type="checkbox"/> NEIN	<input type="checkbox"/> keine Stellungnahme / nicht betroffen
Bemerkungen:  Wir erachten die Unterscheidung signalisierte / nicht signalisierte Tunnels als nicht sinnvoll. Das generelle Überholverbot in Tunnels sollte beibehalten werden.		

<b>3.71 Sind Sie mit Art. 71 E-StBV einverstanden?</b>		
<input checked="" type="checkbox"/> JA	<input type="checkbox"/> NEIN	<input type="checkbox"/> keine Stellungnahme / nicht betroffen
Bemerkungen:		

<b>3.72 Sind Sie mit Art. 72 E-StBV einverstanden?</b>		
<input type="checkbox"/> JA	<input checked="" type="checkbox"/> NEIN	<input type="checkbox"/> keine Stellungnahme / nicht betroffen
Bemerkungen:  Die in Art. 72 Abs. 4 E-StBV angesprochene Frage "Kinder mit Fahrrädern auf dem Trottoir ausserorts" ist bekannt. Public Health Schweiz erachtet eine generelle Öffnung als fraglich. In der bfu-Dokumentation "Freigabe Trottoirs für Fahrräder zu Schulwegzwecken" wurde die Frage vertieft studiert. Fazit: wenn ausserorts eine Freigabe erfolgen sollte, wird auch tendenziell innerorts auf dem Trottoir gefahren werden. Wir sehen zudem bei einer generellen Öffnung Sicherheitsbedenken im Ausserortsgebiet, da auch diese Trottoirs Gefahren bergen (Zugänge; Sicht; Ausweichen auf die Fahrbahn; Beginn und Ende). Deshalb wäre bei einer Freigabe der Trottoirs im Ausserortsbereich ein Hinweis "nach Prüfung und Sanierung allfälliger Gefahren" wünschenswert. Falls die Regelung doch kommen sollte, wäre das Alter 14 angebracht.		

<b>3.73 Sind Sie mit Art. 73 E-StBV einverstanden?</b>		
<input checked="" type="checkbox"/> JA	<input type="checkbox"/> NEIN	<input type="checkbox"/> keine Stellungnahme / nicht betroffen
Bemerkungen:		

<b>3.74 Sind Sie mit Art. 74 E-StBV einverstanden?</b>		
<input checked="" type="checkbox"/> JA	<input type="checkbox"/> NEIN	<input type="checkbox"/> keine Stellungnahme / nicht betroffen

Bemerkungen:
--------------

<b>3.75 Sind Sie mit Art. 75 E-StBV einverstanden?</b>		
<input checked="" type="checkbox"/> JA	<input type="checkbox"/> NEIN	<input type="checkbox"/> keine Stellungnahme / nicht betroffen
Bemerkungen:		

<b>3.76 Sind Sie mit Art. 76 E-StBV einverstanden?</b>		
<input checked="" type="checkbox"/> JA	<input type="checkbox"/> NEIN	<input type="checkbox"/> keine Stellungnahme / nicht betroffen
Bemerkungen:		

<b>3.77 Sind Sie mit Art. 77 E-StBV einverstanden?</b>		
<input checked="" type="checkbox"/> JA	<input type="checkbox"/> NEIN	<input type="checkbox"/> keine Stellungnahme / nicht betroffen
Bemerkungen:		

<b>3.78 Sind Sie mit Art. 78 E-StBV einverstanden?</b>		
<input checked="" type="checkbox"/> JA	<input type="checkbox"/> NEIN	<input type="checkbox"/> keine Stellungnahme / nicht betroffen
Bemerkungen:		

<b>3.79 Sind Sie mit Art. 79 E-StBV einverstanden?</b>		
<input checked="" type="checkbox"/> JA	<input type="checkbox"/> NEIN	<input type="checkbox"/> keine Stellungnahme / nicht betroffen
Bemerkungen:  Wir würden es gut finden, wenn hier die Art. 128 StGB und 51 Abs. 2 SVG nochmals erwähnt werden, da die daraus fliessenden Verpflichtungen kaum allen bekannt sind.		

<b>3.80 Sind Sie mit Art. 80 E-StBV einverstanden?</b>		
<input checked="" type="checkbox"/> JA	<input type="checkbox"/> NEIN	<input type="checkbox"/> keine Stellungnahme / nicht betroffen
Bemerkungen:		

<b>3.81 Sind Sie mit Art. 81 E-StBV einverstanden?</b>		
<input checked="" type="checkbox"/> JA	<input type="checkbox"/> NEIN	<input type="checkbox"/> keine Stellungnahme / nicht betroffen
Bemerkungen:		

<b>3.82 Sind Sie mit Art. 82 E-StBV einverstanden?</b>		
<input checked="" type="checkbox"/> JA	<input type="checkbox"/> NEIN	<input type="checkbox"/> keine Stellungnahme / nicht betroffen
Bemerkungen:  Den neuen Abs. 6, welcher den Grundsatz verankert, wonach temporäre Signale widersprechenden dauern-		

den Signalen vorgehen, erachten wir als sehr gut.
---

<b>3.83 Sind Sie mit Art. 83 E-StBV einverstanden?</b>		
<input checked="" type="checkbox"/> JA	<input type="checkbox"/> NEIN	<input type="checkbox"/> keine Stellungnahme / nicht betroffen
Bemerkungen:		

<b>3.84 Sind Sie mit Art. 84 E-StBV einverstanden?</b>		
<input checked="" type="checkbox"/> JA	<input type="checkbox"/> NEIN	<input type="checkbox"/> keine Stellungnahme / nicht betroffen
Bemerkungen:		

<b>3.85 Sind Sie mit Art. 85 E-StBV einverstanden?</b>		
<input checked="" type="checkbox"/> JA	<input type="checkbox"/> NEIN	<input type="checkbox"/> keine Stellungnahme / nicht betroffen
Bemerkungen:		

<b>3.86 Sind Sie mit Art. 86 E-StBV einverstanden?</b>		
<input checked="" type="checkbox"/> JA	<input type="checkbox"/> NEIN	<input type="checkbox"/> keine Stellungnahme / nicht betroffen
Bemerkungen:		

<b>3.87 Sind Sie mit Art. 87 E-StBV einverstanden?</b>		
<input checked="" type="checkbox"/> JA	<input type="checkbox"/> NEIN	<input type="checkbox"/> keine Stellungnahme / nicht betroffen
Bemerkungen:		

<b>3.88 Sind Sie mit Art. 88 E-StBV einverstanden?</b>		
<input checked="" type="checkbox"/> JA	<input type="checkbox"/> NEIN	<input type="checkbox"/> keine Stellungnahme / nicht betroffen
Bemerkungen:  Bezüglich Art. 88 Abs. 1 E-StBV schlagen wir folgende Alternativformulierung vor: Das Signal «Schleudergefahr» (A.11) warnt vor Strassenstrecken, auf denen mit besonders glatter Fahrbahn zu rechnen ist bzw. vor Strassenstrecken, welche Spurrillen aufweist.		

<b>3.89 Sind Sie mit Art. 89 E-StBV einverstanden?</b>		
<input checked="" type="checkbox"/> JA	<input type="checkbox"/> NEIN	<input type="checkbox"/> keine Stellungnahme / nicht betroffen
Bemerkungen:		

<b>3.90 Sind Sie mit Art. 90 E-StBV einverstanden?</b>		
<input checked="" type="checkbox"/> JA	<input type="checkbox"/> NEIN	<input type="checkbox"/> keine Stellungnahme / nicht betroffen
Bemerkungen:  Bemerkung zum vorgesehenen Verzicht auf das Gefahrensignal Fussgängerstreifen: Falls der Vorschlag Zustimmung findet, ist unbedingt darauf zu achten, dass es tatsächlich keine Fussgän-		

gerstreifen mehr gibt, die nicht rechtzeitig erkennbar sind. Das Entfernen des Signals sollte deshalb unbedingt mit einer Überprüfung der rechtzeitigen Erkennbarkeit des Fussgängerstreifens verknüpft werden. Sollte diese nicht gegeben sein, müsste der Fussgängerstreifen entfernt und eine Ersatzmassnahme gesucht werden.

<b>3.91 Sind Sie mit Art. 91 E-StBV einverstanden?</b>		
<input checked="" type="checkbox"/> JA	<input type="checkbox"/> NEIN	<input type="checkbox"/> keine Stellungnahme / nicht betroffen
Bemerkungen:		

<b>3.92 Sind Sie mit Art. 92 E-StBV einverstanden?</b>		
<input checked="" type="checkbox"/> JA	<input type="checkbox"/> NEIN	<input type="checkbox"/> keine Stellungnahme / nicht betroffen
Bemerkungen:		

<b>3.93 Sind Sie mit Art. 93 E-StBV einverstanden?</b>		
<input checked="" type="checkbox"/> JA	<input type="checkbox"/> NEIN	<input type="checkbox"/> keine Stellungnahme / nicht betroffen
Bemerkungen:		

<b>3.94 Sind Sie mit Art. 94 E-StBV einverstanden?</b>		
<input checked="" type="checkbox"/> JA	<input type="checkbox"/> NEIN	<input type="checkbox"/> keine Stellungnahme / nicht betroffen
Bemerkungen:		

<b>3.95 Sind Sie mit Art. 95 E-StBV einverstanden?</b>		
<input checked="" type="checkbox"/> JA	<input type="checkbox"/> NEIN	<input type="checkbox"/> keine Stellungnahme / nicht betroffen
Bemerkungen:		

<b>3.96 Sind Sie mit Art. 96 E-StBV einverstanden?</b>		
<input checked="" type="checkbox"/> JA	<input type="checkbox"/> NEIN	<input type="checkbox"/> keine Stellungnahme / nicht betroffen
Bemerkungen:		

<b>3.97 Sind Sie mit Art. 97 E-StBV einverstanden?</b>		
<input checked="" type="checkbox"/> JA	<input type="checkbox"/> NEIN	<input type="checkbox"/> keine Stellungnahme / nicht betroffen
Bemerkungen:		

<b>3.98 Sind Sie mit Art. 98 E-StBV einverstanden?</b>		
<input checked="" type="checkbox"/> JA	<input type="checkbox"/> NEIN	<input type="checkbox"/> keine Stellungnahme / nicht betroffen
Bemerkungen:		

<b>3.99 Sind Sie mit Art. 99 E-StBV einverstanden?</b>		
<input checked="" type="checkbox"/> JA	<input type="checkbox"/> NEIN	<input type="checkbox"/> keine Stellungnahme / nicht betroffen
Bemerkungen:		

<b>3.100 Sind Sie mit Art. 100 E-StBV einverstanden?</b>		
<input checked="" type="checkbox"/> JA	<input type="checkbox"/> NEIN	<input type="checkbox"/> keine Stellungnahme / nicht betroffen
Bemerkungen:		

<b>3.101 Sind Sie mit Art. 101 E-StBV einverstanden?</b>		
<input checked="" type="checkbox"/> JA	<input type="checkbox"/> NEIN	<input type="checkbox"/> keine Stellungnahme / nicht betroffen
Bemerkungen:		

<b>3.102 Sind Sie mit Art. 102 E-StBV einverstanden?</b>		
<input checked="" type="checkbox"/> JA	<input type="checkbox"/> NEIN	<input type="checkbox"/> keine Stellungnahme / nicht betroffen
Bemerkungen:		
<p>Grundsätzlich sind wir mit Art. 102 E-StBV einverstanden. Da die Auswahl an Wintersportgeräten mittlerweile beträchtlich ist (z.B. Snowbike, Balancer) und sich Snowboards mittlerweile etabliert haben, fordern wir, auch letztere explizit in Art. 102 Abs. 3 E-StBV zu erwähnen: Das Signal «Skifahren verboten» untersagt das Fahren mit Skis, Snowboards und dergleichen, ...»</p>		

<b>3.103 Sind Sie mit Art. 103 E-StBV einverstanden?</b>		
<input checked="" type="checkbox"/> JA	<input type="checkbox"/> NEIN	<input type="checkbox"/> keine Stellungnahme / nicht betroffen
Bemerkungen:		

<b>3.104 Sind Sie mit Art. 104 E-StBV einverstanden?</b>		
<input checked="" type="checkbox"/> JA	<input type="checkbox"/> NEIN	<input type="checkbox"/> keine Stellungnahme / nicht betroffen
Bemerkungen:		

<b>3.105 Sind Sie mit Art. 105 E-StBV einverstanden?</b>		
<input checked="" type="checkbox"/> JA	<input type="checkbox"/> NEIN	<input type="checkbox"/> keine Stellungnahme / nicht betroffen
Bemerkungen:		

<b>3.106 Sind Sie mit Art. 106 E-StBV einverstanden?</b>		
<input checked="" type="checkbox"/> JA	<input type="checkbox"/> NEIN	<input type="checkbox"/> keine Stellungnahme / nicht betroffen
Bemerkungen:		

<b>3.107 Sind Sie mit Art. 107 E-StBV einverstanden?</b>		
--	--	--

<input checked="" type="checkbox"/> JA	<input type="checkbox"/> NEIN	<input type="checkbox"/> keine Stellungnahme / nicht betroffen
Bemerkungen:		

<b>3.108 Sind Sie mit Art. 108 E-StBV einverstanden?</b>		
<input checked="" type="checkbox"/> JA	<input type="checkbox"/> NEIN	<input type="checkbox"/> keine Stellungnahme / nicht betroffen
Bemerkungen:  Die Beschränkung des Überholverbots auf Lastwagen ist vertretbar. Lastwagen haben andere Bremsen als Wohnmotorwagen und schwere Personenwagen (Druckluft). Diese reagiert langsamer.		

<b>3.109 Sind Sie mit Art. 109 E-StBV einverstanden?</b>		
<input checked="" type="checkbox"/> JA	<input type="checkbox"/> NEIN	<input type="checkbox"/> keine Stellungnahme / nicht betroffen
Bemerkungen:		

<b>3.110 Sind Sie mit Art. 110 E-StBV einverstanden?</b>		
<input checked="" type="checkbox"/> JA	<input type="checkbox"/> NEIN	<input type="checkbox"/> keine Stellungnahme / nicht betroffen
Bemerkungen:		

<b>3.111 Sind Sie mit Art. 111 E-StBV einverstanden?</b>		
<input checked="" type="checkbox"/> JA	<input type="checkbox"/> NEIN	<input type="checkbox"/> keine Stellungnahme / nicht betroffen
Bemerkungen:		

<b>3.112 Sind Sie mit Art. 112 E-StBV einverstanden?</b>		
<input checked="" type="checkbox"/> JA	<input type="checkbox"/> NEIN	<input type="checkbox"/> keine Stellungnahme / nicht betroffen
Bemerkungen:		

<b>3.113 Sind Sie mit Art. 113 E-StBV einverstanden?</b>		
<input checked="" type="checkbox"/> JA	<input type="checkbox"/> NEIN	<input type="checkbox"/> keine Stellungnahme / nicht betroffen
Bemerkungen:		

<b>3.114 Sind Sie mit Art. 114 E-StBV einverstanden?</b>		
<input checked="" type="checkbox"/> JA	<input type="checkbox"/> NEIN	<input type="checkbox"/> keine Stellungnahme / nicht betroffen
Bemerkungen:		

<b>3.115 Sind Sie mit Art. 115 E-StBV einverstanden?</b>		
<input checked="" type="checkbox"/> JA	<input type="checkbox"/> NEIN	<input type="checkbox"/> keine Stellungnahme / nicht betroffen
Bemerkungen:		

<b>3.116 Sind Sie mit Art. 116 E-StBV einverstanden?</b>		
<input type="checkbox"/> JA	<input checked="" type="checkbox"/> NEIN	<input type="checkbox"/> keine Stellungnahme / nicht betroffen

Bemerkungen:		
<p>Zu Absatz 4 von Art. 116 E-StBV:          Die Ausnahmeregelung von Absatz 4 Satz 2 (ohne Signalisationspflicht) erachten wir als etwas problematisch. Wenn man es so eindeutig bestimmt, wie in Satz 1, dann sollte man dies auch für Satz 2 signalisationsmässig durchziehen.          Um Konflikte zwischen Radfahrenden und Fussgängern zu vermeiden, sollte vermehrt kontrolliert werden, ob die Fussgänger den Radfahrern den Vortritt effektiv auch lassen, wenn sie Radwege benutzen, weil Trottoirs und Fussweg fehlen. Sonst könnten sich insbesondere sportlich ambitionierte Radfahrende veranlasst sehen, den sicheren Radweg zu verlassen und auf die Fahrbahn auszuweichen. Dies wäre der Verkehrssicherheit abträglich.</p>		

<b>3.117 Sind Sie mit Art. 117 E-StBV einverstanden?</b>		
<input checked="" type="checkbox"/> JA	<input type="checkbox"/> NEIN	<input type="checkbox"/> keine Stellungnahme / nicht betroffen

Bemerkungen:		
--------------	--	--

<b>3.118 Sind Sie mit Art. 118 E-StBV einverstanden?</b>		
<input checked="" type="checkbox"/> JA	<input type="checkbox"/> NEIN	<input type="checkbox"/> keine Stellungnahme / nicht betroffen

Bemerkungen:		
--------------	--	--

<b>3.119 Sind Sie mit Art. 119 E-StBV einverstanden?</b>		
<input checked="" type="checkbox"/> JA	<input type="checkbox"/> NEIN	<input type="checkbox"/> keine Stellungnahme / nicht betroffen

Bemerkungen:		
--------------	--	--

<b>3.120 Sind Sie mit Art. 120 E-StBV einverstanden?</b>		
<input checked="" type="checkbox"/> JA	<input type="checkbox"/> NEIN	<input type="checkbox"/> keine Stellungnahme / nicht betroffen

Bemerkungen:		
--------------	--	--

<b>3.121 Sind Sie mit Art. 121 E-StBV einverstanden?</b>		
<input checked="" type="checkbox"/> JA	<input type="checkbox"/> NEIN	<input type="checkbox"/> keine Stellungnahme / nicht betroffen

Bemerkungen:		
--------------	--	--

<b>3.122 Sind Sie mit Art. 122 E-StBV einverstanden?</b>		
<input checked="" type="checkbox"/> JA	<input type="checkbox"/> NEIN	<input type="checkbox"/> keine Stellungnahme / nicht betroffen

Bemerkungen:		
Der Verzicht auf Art. 38 Abs. 2 VRV ist unbedenklich, da dies mit Markierungen gut geregelt werden kann.		

<b>3.123 Sind Sie mit Art. 123 E-StBV einverstanden?</b>		
--	--	--

<input checked="" type="checkbox"/> JA	<input type="checkbox"/> NEIN	<input type="checkbox"/> keine Stellungnahme / nicht betroffen
Bemerkungen:		

<b>3.124 Sind Sie mit Art. 124 E-StBV einverstanden?</b>		
<input checked="" type="checkbox"/> JA	<input type="checkbox"/> NEIN	<input type="checkbox"/> keine Stellungnahme / nicht betroffen
Bemerkungen:		

<b>3.125 Sind Sie mit Art. 125 E-StBV einverstanden?</b>		
<input checked="" type="checkbox"/> JA	<input type="checkbox"/> NEIN	<input type="checkbox"/> keine Stellungnahme / nicht betroffen
Bemerkungen:		
<p>Grundsätzlich sind wir mit dem Vorschlag einverstanden. Wir geben jedoch Folgendes zu bedenken: Die Formulierung, dass Informationssignale "in der Regel" rechteckig und blau sein sollten, deutet schon die Ausnahmen an. Ausnahmen sind aus psychologischer Sicht eher negativ zu bewerten, da damit Systematiken durchbrochen werden, die man sich besser merken kann als Einzelfälle.</p>		

<b>3.126 Sind Sie mit Art. 126 E-StBV einverstanden?</b>		
<input checked="" type="checkbox"/> JA	<input type="checkbox"/> NEIN	<input type="checkbox"/> keine Stellungnahme / nicht betroffen
Bemerkungen:		
<p>Vergleichen Sie betreffend dem Signal «Standort eines Fussgängerstreifens» auch unsere Bemerkungen zu den Fragen 2.11 und 3.90.</p> <p>Aufgrund des Nachweises der Wirksamkeit des Signals "Standort eines Fussgängerstreifens" für die Unfallverhütung sollte es für obligatorisch erklärt werden.</p>		

<b>3.127 Sind Sie mit Art. 127 E-StBV einverstanden?</b>		
<input checked="" type="checkbox"/> JA	<input type="checkbox"/> NEIN	<input type="checkbox"/> keine Stellungnahme / nicht betroffen
Bemerkungen:		

<b>3.128 Sind Sie mit Art. 128 E-StBV einverstanden?</b>		
<input checked="" type="checkbox"/> JA	<input type="checkbox"/> NEIN	<input type="checkbox"/> keine Stellungnahme / nicht betroffen
Bemerkungen:		

<b>3.129 Sind Sie mit Art. 129 E-StBV einverstanden?</b>		
<input checked="" type="checkbox"/> JA	<input type="checkbox"/> NEIN	<input type="checkbox"/> keine Stellungnahme / nicht betroffen
Bemerkungen:		
<p>Absatz 2: Wir befürchten hier ein Potential für Missverständnisse, da dieses Signal selber keine Rechte und Pflichten begründet. Wissen die Lenker, dass nur das Lichtsignal gilt? Wir würden diese Signale nur empfehlen, wenn sie mit dem Lichtsignal zusammen geschaltet werden.</p>		

<b>3.130 Sind Sie mit Art. 130 E-StBV einverstanden?</b>		
<input checked="" type="checkbox"/> JA	<input type="checkbox"/> NEIN	<input type="checkbox"/> keine Stellungnahme / nicht betroffen

Bemerkungen:
--------------

<b>3.131 Sind Sie mit Art. 131 E-StBV einverstanden?</b>		
<input checked="" type="checkbox"/> JA	<input type="checkbox"/> NEIN	<input type="checkbox"/> keine Stellungnahme / nicht betroffen
Bemerkungen:		

<b>3.132 Sind Sie mit Art. 132 E-StBV einverstanden?</b>		
<input checked="" type="checkbox"/> JA	<input type="checkbox"/> NEIN	<input type="checkbox"/> keine Stellungnahme / nicht betroffen
Bemerkungen:		
Vergleichen Sie dazu auch unsere Antworten zu den Fragen 2.11 und 3.90.		

<b>3.133 Sind Sie mit Art. 133 E-StBV einverstanden?</b>		
<input checked="" type="checkbox"/> JA	<input type="checkbox"/> NEIN	<input type="checkbox"/> keine Stellungnahme / nicht betroffen
Bemerkungen:		

<b>3.134 Sind Sie mit Art. 134 E-StBV einverstanden?</b>		
<input type="checkbox"/> JA	<input checked="" type="checkbox"/> NEIN	<input type="checkbox"/> keine Stellungnahme / nicht betroffen
Bemerkungen:		
Das in Absatz 2 geregelte Signal Notrufsäulen (G.29) weicht in Form und Farbe stark vom Signal G.24 ab. Wir fordern eine einheitlichere Darstellung.		

<b>3.135 Sind Sie mit Art. 135 E-StBV einverstanden?</b>		
<input checked="" type="checkbox"/> JA	<input type="checkbox"/> NEIN	<input type="checkbox"/> keine Stellungnahme / nicht betroffen
Bemerkungen:		
<p>Wir begrüßen es, dass Wechseltexthanlagen neu auf Verordnungsebene rechtlich verankert werden sollen, da solche Anlagen immer häufiger sind.</p> <p>Public Health Schweiz fordert folgende Ergänzung des Art. 135 E-StBV:</p> <p><b>Art. 135</b> Anzeige von Ereignissen im Verkehrsablauf <u>und zur Verhütung von Verkehrsunfällen</u> auf Autobahnen und Autostrassen</p> <p>Wechseltexthanlagen (G.32) zeigen zeitlich beschränkte Informationen im Zusammenhang mit dem Verkehrsablauf <u>und der Verkehrssicherheit</u> an.</p> <p>Begründung:</p> <p>Gemäss der Richtlinie «Wechseltexthanzeigen (WTA)» ist eine Anzeige zur Verbesserung der Verkehrssicherheit nur unter Punkt 6 "Anzeigen mit ortsspezifischen und allgemeinen Verkehrsinformationen" möglich. Sinnvoll für die Verkehrssicherheit wäre indessen, wenn Unfallpräventionsbotschaften auch unter Punkt 6.5 (Anzeige des Ruhezustands) fallen würden und in Phasen ohne aktuelle Verkehrsmanagementinformationen eingesetzt werden. Heute läuft auf den WTA als «Pausenfüller» die digitale Uhrzeit. Sie kann sich aber als Problem erwiesen, denn sie wird oft falsch interpretiert, zum Beispiel als Wartezeit, Fahrzeit für Umleitungsstrecke, Länge der Fahrzeit mit der Bahn etc. (Quelle: Verkehrspsychologische Überprüfung der Textinhalte von Wechseltexthanzeigen WTA).</p> <p>Konsequenterweise sollten statt der Uhrzeit Informationen über sicheres Verhalten im Strassenverkehr zum Einsatz kommen, sofern keine Anzeigen der Kategorien 4 "Anzeigen des Verkehrsmanagements", 5 "Anzeigen betreffend Verkehrssicherheit" oder Punkt 6.1 - 6.4 aufgeschaltet werden. Zu diesem Zweck sollten Botschaften aus den Unfallpräventionskampagnen verwendet werden.</p> <p>Mit der Ergänzung der Zweckbestimmung im Verordnungstext Art. 135 wird diesen Überlegungen Rechnung getragen und eine optimalere WTA-Nutzung ermöglicht. Die Nutzung der WTA für die Unfallprävention im Strassenverkehr ist in der EU weit verbreitet und ein anerkanntes Instrument zur Förderung der Verkehrssi-</p>		

cherheit.
-----------

<b>3.136 Sind Sie mit Art. 136 E-StBV einverstanden?</b>		
<input checked="" type="checkbox"/> JA	<input type="checkbox"/> NEIN	<input type="checkbox"/> keine Stellungnahme / nicht betroffen
Bemerkungen:		

<b>3.137 Sind Sie mit Art. 137 E-StBV einverstanden?</b>		
<input type="checkbox"/> JA	<input checked="" type="checkbox"/> NEIN	<input type="checkbox"/> keine Stellungnahme / nicht betroffen
Bemerkungen:  Die Entfernungstafel auf Autobahnen und Autostrassen sollte höchstens 3 Fernziele nennen. 5 genannte Ziele sind definitiv zu viel – ausser wenn man sehr viel Zeit zum Schauen hat.		

<b>3.138 Sind Sie mit Art. 138 E-StBV einverstanden?</b>		
<input checked="" type="checkbox"/> JA	<input type="checkbox"/> NEIN	<input type="checkbox"/> keine Stellungnahme / nicht betroffen
Bemerkungen:		

<b>3.139 Sind Sie mit Art. 139 E-StBV einverstanden?</b>		
<input checked="" type="checkbox"/> JA	<input type="checkbox"/> NEIN	<input type="checkbox"/> keine Stellungnahme / nicht betroffen
Bemerkungen:		

<b>3.140 Sind Sie mit Art. 140 E-StBV einverstanden?</b>		
<input checked="" type="checkbox"/> JA	<input type="checkbox"/> NEIN	<input type="checkbox"/> keine Stellungnahme / nicht betroffen
Bemerkungen:		

<b>3.141 Sind Sie mit Art. 141 E-StBV einverstanden?</b>		
<input checked="" type="checkbox"/> JA	<input type="checkbox"/> NEIN	<input type="checkbox"/> keine Stellungnahme / nicht betroffen
Bemerkungen:		

<b>3.142 Sind Sie mit Art. 142 E-StBV einverstanden?</b>		
<input checked="" type="checkbox"/> JA	<input type="checkbox"/> NEIN	<input type="checkbox"/> keine Stellungnahme / nicht betroffen
Bemerkungen:		

<b>3.143 Sind Sie mit Art. 143 E-StBV einverstanden?</b>		
<input checked="" type="checkbox"/> JA	<input type="checkbox"/> NEIN	<input type="checkbox"/> keine Stellungnahme / nicht betroffen
Bemerkungen:		

<b>3.144 Sind Sie mit Art. 144 E-StBV einverstanden?</b>		
--	--	--

<input checked="" type="checkbox"/> JA	<input type="checkbox"/> NEIN	<input type="checkbox"/> keine Stellungnahme / nicht betroffen
Bemerkungen:		

<b>3.145 Sind Sie mit Art. 145 E-StBV einverstanden?</b>		
<input checked="" type="checkbox"/> JA	<input type="checkbox"/> NEIN	<input type="checkbox"/> keine Stellungnahme / nicht betroffen
Bemerkungen:		

<b>3.146 Sind Sie mit Art. 146 E-StBV einverstanden?</b>		
<input checked="" type="checkbox"/> JA	<input type="checkbox"/> NEIN	<input type="checkbox"/> keine Stellungnahme / nicht betroffen
Bemerkungen:		

<b>3.147 Sind Sie mit Art. 147 E-StBV einverstanden?</b>		
<input checked="" type="checkbox"/> JA	<input type="checkbox"/> NEIN	<input type="checkbox"/> keine Stellungnahme / nicht betroffen
Bemerkungen:		

<b>3.148 Sind Sie mit Art. 148 E-StBV einverstanden?</b>		
<input checked="" type="checkbox"/> JA	<input type="checkbox"/> NEIN	<input type="checkbox"/> keine Stellungnahme / nicht betroffen
Bemerkungen:		

<b>3.149 Sind Sie mit Art. 149 E-StBV einverstanden?</b>		
<input checked="" type="checkbox"/> JA	<input type="checkbox"/> NEIN	<input type="checkbox"/> keine Stellungnahme / nicht betroffen
Bemerkungen:  Aus Sicht der Verkehrssicherheit ist eine Aufhebung bzw. Lockerung des Grundsatzes der Verkehrstrennung vor allem dann vertretbar, wenn Verkehrsteilnehmer insbesondere ähnliche Geschwindigkeiten und Massen haben.		

<b>3.150 Sind Sie mit Art. 150 E-StBV einverstanden?</b>		
<input checked="" type="checkbox"/> JA	<input type="checkbox"/> NEIN	<input type="checkbox"/> keine Stellungnahme / nicht betroffen
Bemerkungen:		

<b>3.151 Sind Sie mit Art. 151 E-StBV einverstanden?</b>		
<input checked="" type="checkbox"/> JA	<input type="checkbox"/> NEIN	<input type="checkbox"/> keine Stellungnahme / nicht betroffen
Bemerkungen:  Diese Neuerung ist zu begrüßen, da auf die Bezeichnung der Verzweigung als Hauptstrasse verzichtet werden kann und damit Signale entfallen.		

<b>3.152 Sind Sie mit Art. 152 E-StBV einverstanden?</b>		
--	--	--

<input checked="" type="checkbox"/> JA	<input type="checkbox"/> NEIN	<input type="checkbox"/> keine Stellungnahme / nicht betroffen
Bemerkungen:		

<b>3.153 Sind Sie mit Art. 153 E-StBV einverstanden?</b>		
<input type="checkbox"/> JA	<input checked="" type="checkbox"/> NEIN	<input type="checkbox"/> keine Stellungnahme / nicht betroffen
Bemerkungen:  Zu Absatz 5: Hier findet sich bereits das dritte Symbol für ein Notfalltelefon (I.20; G.29, G.24). Eine Vereinheitlichung ist wünschenswert.		

<b>3.154 Sind Sie mit Art. 154 E-StBV einverstanden?</b>		
<input checked="" type="checkbox"/> JA	<input type="checkbox"/> NEIN	<input type="checkbox"/> keine Stellungnahme / nicht betroffen
Bemerkungen:		

<b>3.155 Sind Sie mit Art. 155 E-StBV einverstanden?</b>		
<input checked="" type="checkbox"/> JA	<input type="checkbox"/> NEIN	<input type="checkbox"/> keine Stellungnahme / nicht betroffen
Bemerkungen:		

<b>3.156 Sind Sie mit Art. 156 E-StBV einverstanden?</b>		
<input checked="" type="checkbox"/> JA	<input type="checkbox"/> NEIN	<input type="checkbox"/> keine Stellungnahme / nicht betroffen
Bemerkungen:		

<b>3.157 Sind Sie mit Art. 157 E-StBV einverstanden?</b>		
<input checked="" type="checkbox"/> JA	<input type="checkbox"/> NEIN	<input type="checkbox"/> keine Stellungnahme / nicht betroffen
Bemerkungen:  Zu Art. 157 Abs. 3 E-StBV: Vergleichen Sie hier unsere Bemerkungen zur Frage 2.17. Insbesondere Folgendes: Die Einführung von Grünpfeilen (die bis anhin gesichertes Abbiegen signalisierten) zu einem Signal für ungesichertes Abbiegen sobald mit gelbem Blinklicht kombiniert, ist ein relativ gravierender Eingriff. Der Informationsgehalt des gelben Warnblinkers ohne Symbol ist verhältnismässig gering. Besser wäre es, wenn es dieses Symbol beispielweise mit einem potentiellen Konfliktgegner (Personenwagen, Fahrrad) gäbe. Dies wäre ein Hinweis auf entgegenkommenden Verkehr.		

<b>3.158 Sind Sie mit Art. 158 E-StBV einverstanden?</b>		
<input checked="" type="checkbox"/> JA	<input type="checkbox"/> NEIN	<input type="checkbox"/> keine Stellungnahme / nicht betroffen
Bemerkungen:		

<b>3.159 Sind Sie mit Art. 159 E-StBV einverstanden?</b>		
<input type="checkbox"/> JA	<input checked="" type="checkbox"/> NEIN	<input type="checkbox"/> keine Stellungnahme / nicht betroffen

	Bemerkungen:  Dass bei Zwei-Farben-Ampeln für Fussgänger neu das grüne Licht nicht mehr direkt auf das rote Licht wechselt, ist zu begrüssen, da insbesondere älteren Menschen damit die Überquerung der Strasse erleichtert wird (mehr Verkehrssicherheit). Noch besser wäre es, wenn Autos, Velos und Fussgänger eine identische Signalisierung hätten – also auch gelbes Blinklicht bzw. kein grünes Blinklicht.
--	--

<b>3.160 Sind Sie mit Art. 160 E-StBV einverstanden?</b>		
<input checked="" type="checkbox"/> JA	<input type="checkbox"/> NEIN	<input type="checkbox"/> keine Stellungnahme / nicht betroffen
Bemerkungen:		

<b>3.161 Sind Sie mit Art. 161 E-StBV einverstanden?</b>		
<input checked="" type="checkbox"/> JA	<input type="checkbox"/> NEIN	<input type="checkbox"/> keine Stellungnahme / nicht betroffen
Bemerkungen:		

<b>3.162 Sind Sie mit Art. 162 E-StBV einverstanden?</b>		
<input checked="" type="checkbox"/> JA	<input type="checkbox"/> NEIN	<input type="checkbox"/> keine Stellungnahme / nicht betroffen
Bemerkungen:  Insbesondere die neue Terminologie betreffend Doppellinie – Leit- neben Sicherheitslinie – ist positiv, da besser verständlich.		

<b>3.163 Sind Sie mit Art. 163 E-StBV einverstanden?</b>		
<input checked="" type="checkbox"/> JA	<input type="checkbox"/> NEIN	<input type="checkbox"/> keine Stellungnahme / nicht betroffen
Bemerkungen:  Die Präzisierung in Art. 163 Abs. 2 E-StBV – Nichtbehinderung Fahrradverkehr - ist zu begrüssen.		

<b>3.164 Sind Sie mit Art. 164 E-StBV einverstanden?</b>		
<input type="checkbox"/> JA	<input checked="" type="checkbox"/> NEIN	<input type="checkbox"/> keine Stellungnahme / nicht betroffen
Bemerkungen:  Zu Abs. 3 (Fahrrad geradeaus auf Rechtsabbiegestreifen?) Diese Neuerung erachten wir als problematisch. Es werden dadurch potentiell neue Konflikte generiert. Vergleichen Sie dazu auch unsere Antwort zu Frage 2.15.		

<b>3.165 Sind Sie mit Art. 165 E-StBV einverstanden?</b>		
<input checked="" type="checkbox"/> JA	<input type="checkbox"/> NEIN	<input type="checkbox"/> keine Stellungnahme / nicht betroffen
Bemerkungen:		

<b>3.166 Sind Sie mit Art. 166 E-StBV einverstanden?</b>		
<input checked="" type="checkbox"/> JA	<input type="checkbox"/> NEIN	<input type="checkbox"/> keine Stellungnahme / nicht betroffen

	Bemerkungen:
--	--------------

<b>3.167 Sind Sie mit Art. 167 E-StBV einverstanden?</b>		
<input checked="" type="checkbox"/> JA	<input type="checkbox"/> NEIN	<input type="checkbox"/> keine Stellungnahme / nicht betroffen
Bemerkungen:		

<b>3.168 Sind Sie mit Art. 168 E-StBV einverstanden?</b>		
<input checked="" type="checkbox"/> JA	<input type="checkbox"/> NEIN	<input type="checkbox"/> keine Stellungnahme / nicht betroffen
Bemerkungen:		

<b>3.169 Sind Sie mit Art. 169 E-StBV einverstanden?</b>		
<input checked="" type="checkbox"/> JA	<input type="checkbox"/> NEIN	<input type="checkbox"/> keine Stellungnahme / nicht betroffen
Bemerkungen:		

<b>3.170 Sind Sie mit Art. 170 E-StBV einverstanden?</b>		
<input type="checkbox"/> JA	<input checked="" type="checkbox"/> NEIN	<input type="checkbox"/> keine Stellungnahme / nicht betroffen
Bemerkungen:		
Insbesondere die Neuerung in Art. 170 Abs. 1 E-StBV erachten wir als heikel, da Missbrauchsgefahr besteht. Weiss der Benutzer über die Neuerung ausreichend Bescheid?		

<b>3.171 Sind Sie mit Art. 171 E-StBV einverstanden?</b>		
<input checked="" type="checkbox"/> JA	<input type="checkbox"/> NEIN	<input type="checkbox"/> keine Stellungnahme / nicht betroffen
Bemerkungen:		
zu Absatz 3: Zur besseren Sicherung der Fussgänger (und zur Vereinheitlichung der Bedeutung der durchgezogenen gelben Linie) sollte die Benützung durch Fahrzeuge generell untersagt werden.		

<b>3.172 Sind Sie mit Art. 172 E-StBV einverstanden?</b>		
<input checked="" type="checkbox"/> JA	<input type="checkbox"/> NEIN	<input type="checkbox"/> keine Stellungnahme / nicht betroffen
Bemerkungen:		

<b>3.173 Sind Sie mit Art. 173 E-StBV einverstanden?</b>		
<input checked="" type="checkbox"/> JA	<input type="checkbox"/> NEIN	<input type="checkbox"/> keine Stellungnahme / nicht betroffen
Bemerkungen:		
Zu Absatz 1: Hindernisse, die mit Signal K.27 markiert sind, sollten zumindest auf Ausserortsstrassen in Bezug auf eine grundsätzliche Entschärfung ernsthaft überprüft werden.		

<b>3.174 Sind Sie mit Art. 174 E-StBV einverstanden?</b>		
<input type="checkbox"/> JA	<input checked="" type="checkbox"/> NEIN	<input type="checkbox"/> keine Stellungnahme / nicht betroffen
Bemerkungen:  Es ist unseres Erachtens schwer verständlich, dass bei den Zollorganen und den Führern von Fahrzeugen im öffentlichen Linienverkehr eine räumliche Beschränkung ihrer Zeichen und Weisungen gilt. Dies kann sich der Verkehrsteilnehmende kaum merken.		

<b>3.175 Sind Sie mit Art. 175 E-StBV einverstanden?</b>		
<input checked="" type="checkbox"/> JA	<input type="checkbox"/> NEIN	<input type="checkbox"/> keine Stellungnahme / nicht betroffen
Bemerkungen:  Dass neu auch die Drehkelle bei Baustellen retroreflektieren muss, wird begrüsst.		

<b>3.176 Sind Sie mit Art. 176 E-StBV einverstanden?</b>		
<input checked="" type="checkbox"/> JA	<input type="checkbox"/> NEIN	<input type="checkbox"/> keine Stellungnahme / nicht betroffen
Bemerkungen:		

<b>3.177 Sind Sie mit Art. 177 E-StBV einverstanden?</b>		
<input checked="" type="checkbox"/> JA	<input type="checkbox"/> NEIN	<input type="checkbox"/> keine Stellungnahme / nicht betroffen
Bemerkungen:		

<b>3.178 Sind Sie mit Art. 178 E-StBV einverstanden?</b>		
<input checked="" type="checkbox"/> JA	<input type="checkbox"/> NEIN	<input type="checkbox"/> keine Stellungnahme / nicht betroffen
Bemerkungen:		

<b>3.179 Sind Sie mit Art. 179 E-StBV einverstanden?</b>		
<input checked="" type="checkbox"/> JA	<input type="checkbox"/> NEIN	<input type="checkbox"/> keine Stellungnahme / nicht betroffen
Bemerkungen:		

<b>3.180 Sind Sie mit Art. 180 E-StBV einverstanden?</b>		
<input checked="" type="checkbox"/> JA	<input type="checkbox"/> NEIN	<input type="checkbox"/> keine Stellungnahme / nicht betroffen
Bemerkungen:		

<b>3.181 Sind Sie mit Art. 181 E-StBV einverstanden?</b>		
<input checked="" type="checkbox"/> JA	<input type="checkbox"/> NEIN	<input type="checkbox"/> keine Stellungnahme / nicht betroffen
Bemerkungen:		

<b>3.182 Sind Sie mit Art. 182 E-StBV einverstanden?</b>		
--	--	--

<input checked="" type="checkbox"/> JA	<input type="checkbox"/> NEIN	<input type="checkbox"/> keine Stellungnahme / nicht betroffen
Bemerkungen:		

<b>3.183 Sind Sie mit Art. 183 E-StBV einverstanden?</b>		
<input checked="" type="checkbox"/> JA	<input type="checkbox"/> NEIN	<input type="checkbox"/> keine Stellungnahme / nicht betroffen
Bemerkungen:		

<b>3.184 Sind Sie mit Art. 184 E-StBV einverstanden?</b>		
<input checked="" type="checkbox"/> JA	<input type="checkbox"/> NEIN	<input type="checkbox"/> keine Stellungnahme / nicht betroffen
Bemerkungen:		

<b>3.185 Sind Sie mit Art. 185 E-StBV einverstanden?</b>		
<input checked="" type="checkbox"/> JA	<input type="checkbox"/> NEIN	<input type="checkbox"/> keine Stellungnahme / nicht betroffen
Bemerkungen:		

<b>3.186 Sind Sie mit Art. 186 E-StBV einverstanden?</b>		
<input checked="" type="checkbox"/> JA	<input type="checkbox"/> NEIN	<input type="checkbox"/> keine Stellungnahme / nicht betroffen
Bemerkungen:		

#### 4. Fragen zur E-BSSV

<b>4.1 Sind Sie mit Art. 1 E-BSSV einverstanden?</b>		
<input checked="" type="checkbox"/> JA	<input type="checkbox"/> NEIN	<input type="checkbox"/> keine Stellungnahme / nicht betroffen
Bemerkungen: Die Zweiteilung des Artikels gibt den Reklamen alleine mehr Gewicht.		

<b>4.2 Sind Sie mit Art. 2 E-BSSV einverstanden?</b>		
<input checked="" type="checkbox"/> JA	<input type="checkbox"/> NEIN	<input type="checkbox"/> keine Stellungnahme / nicht betroffen
Bemerkungen:		

<b>4.3 Sind Sie mit Art. 3 E-BSSV einverstanden?</b>		
<input checked="" type="checkbox"/> JA	<input type="checkbox"/> NEIN	<input type="checkbox"/> keine Stellungnahme / nicht betroffen
Bemerkungen: Die Voranstellung der Vorschriften für Signale und Markierungen ist sinnvoll.		

<b>4.4 Sind Sie mit Art. 4 E-BSSV einverstanden?</b>		
<input checked="" type="checkbox"/> JA	<input type="checkbox"/> NEIN	<input type="checkbox"/> keine Stellungnahme / nicht betroffen
Bemerkungen: Dass Signale und Markierungen periodisch zu überprüfen sind, ist zu begrüssen. Wann und in welchem Rhythmus dies der Fall sein muss, wird wohl bald in den entsprechenden Normen geregelt (Road Safety Inspection RSI).		

<b>4.5 Sind Sie mit Art. 5 E-BSSV einverstanden?</b>		
<input type="checkbox"/> JA	<input checked="" type="checkbox"/> NEIN	<input type="checkbox"/> keine Stellungnahme / nicht betroffen
Bemerkungen: Zu den Absätzen 2 und 4: Die Anzahl der Signale sollte auf 2, höchstens 3 beschränkt bleiben, auch ein Wegweiser sollte als ein Signal zählen. Zu Absatz 5: Hier könnte man konkreter werden: Maximal ein Pfosten innerhalb der Strecke, die bei der geltenden Höchstgeschwindigkeit innerhalb von 2 Sekunden zurückgelegt wird. Also mindestens 20 Meter bei Tempo 30, 30 Meter bei Tempo 50, 50 Meter bei Tempo 80 und 70 Meter bei Tempo 120. Ausnahmen könnte man zulassen für die Parkierungssignalisation (das kann ein Lenker, der nicht parkieren will, ausblenden).		

<b>4.6 Sind Sie mit Art. 6 E-BSSV einverstanden?</b>		
<input type="checkbox"/> JA	<input checked="" type="checkbox"/> NEIN	<input type="checkbox"/> keine Stellungnahme / nicht betroffen
Bemerkungen: Zu Abs. 5: Vergleichen Sie dazu unsere Bemerkung zu Frage 2.5: Dass die Möglichkeit, die Symbole auf Signalen seitenverkehrt abzubilden, neu nur in einem generellen Sinn geregelt wird, mag zwar gesetzestechnisch eine Vereinfachung sein, verlangt aber vom Anwender mehr Wissen und könnte sich gemäss unserer Einschätzung negativ auf die Rechtssicherheit auswirken. Wir fordern deshalb, dass die geltende Regelung beibehal-		

ten wird.
-----------

<b>4.7 Sind Sie mit Art. 7 E-BSSV einverstanden?</b>		
<input checked="" type="checkbox"/> JA	<input type="checkbox"/> NEIN	<input type="checkbox"/> keine Stellungnahme / nicht betroffen
Bemerkungen:  Der neue Abs. 2 ist im Sinne der Verhütung eines Schilderwaldes zu begrüßen. Der neue Abs. 5 mit Beschränkung ebenfalls.		

<b>4.8 Sind Sie mit Art. 8 E-BSSV einverstanden?</b>		
<input checked="" type="checkbox"/> JA	<input type="checkbox"/> NEIN	<input type="checkbox"/> keine Stellungnahme / nicht betroffen
Bemerkungen:		

<b>4.9 Sind Sie mit Art. 9 E-BSSV einverstanden?</b>		
<input checked="" type="checkbox"/> JA	<input type="checkbox"/> NEIN	<input type="checkbox"/> keine Stellungnahme / nicht betroffen
Bemerkungen:  Die Verschärfung in Abs. 1 ist in Ordnung. Der Grund für den neuen Abs. 2 ist nachvollziehbar; doch besteht die Gefahr, dass dann allzu oft einfach solche Gefahrensignale aufgestellt werden.		

<b>4.10 Sind Sie mit Art. 10 E-BSSV einverstanden?</b>		
<input checked="" type="checkbox"/> JA	<input type="checkbox"/> NEIN	<input type="checkbox"/> keine Stellungnahme / nicht betroffen
Bemerkungen:		

<b>4.11 Sind Sie mit Art. 11 E-BSSV einverstanden?</b>		
<input checked="" type="checkbox"/> JA	<input type="checkbox"/> NEIN	<input type="checkbox"/> keine Stellungnahme / nicht betroffen
Bemerkungen:		

<b>4.12 Sind Sie mit Art. 12 E-BSSV einverstanden?</b>		
<input checked="" type="checkbox"/> JA	<input type="checkbox"/> NEIN	<input type="checkbox"/> keine Stellungnahme / nicht betroffen
Bemerkungen:		

<b>4.13 Sind Sie mit Art. 13 E-BSSV einverstanden?</b>		
<input checked="" type="checkbox"/> JA	<input type="checkbox"/> NEIN	<input type="checkbox"/> keine Stellungnahme / nicht betroffen
Bemerkungen:		

<b>4.14 Sind Sie mit Art. 14 E-BSSV einverstanden?</b>		
<input checked="" type="checkbox"/> JA	<input type="checkbox"/> NEIN	<input type="checkbox"/> keine Stellungnahme / nicht betroffen
Bemerkungen:		

<b>4.15 Sind Sie mit Art. 15 E-BSSV einverstanden?</b>		
<input checked="" type="checkbox"/> JA	<input type="checkbox"/> NEIN	<input type="checkbox"/> keine Stellungnahme / nicht betroffen
Bemerkungen:  Zu Art. 15 Abs. 2 lit. b E-BSSV: Bei der Signalisation sollte darauf geachtet werden, dass in der Regel an einem Strassenzug möglichst dieselbe Regelung gilt.		

<b>4.16 Sind Sie mit Art. 16 E-BSSV einverstanden?</b>		
<input checked="" type="checkbox"/> JA	<input type="checkbox"/> NEIN	<input type="checkbox"/> keine Stellungnahme / nicht betroffen
Bemerkungen:		

<b>4.17 Sind Sie mit Art. 17 E-BSSV einverstanden?</b>		
<input checked="" type="checkbox"/> JA	<input type="checkbox"/> NEIN	<input type="checkbox"/> keine Stellungnahme / nicht betroffen
Bemerkungen:  Dieses Signal sollte sparsam verwendet werden, da es kaum Informationsgehalt hat. Konkretere Hinweise sind zu bevorzugen. Um dem Rechnung zu tragen, könnte der Art. 17 E-BSSV wie folgt ergänzt werden: Auf Faltsignalen für kurzfristige Signalisation kann <i>in besonderen Fällen ....</i>		

<b>4.18 Sind Sie mit Art. 18 E-BSSV einverstanden?</b>		
<input checked="" type="checkbox"/> JA	<input type="checkbox"/> NEIN	<input type="checkbox"/> keine Stellungnahme / nicht betroffen
Bemerkungen:		

<b>4.19 Sind Sie mit Art. 19 E-BSSV einverstanden?</b>		
<input type="checkbox"/> JA	<input checked="" type="checkbox"/> NEIN	<input type="checkbox"/> keine Stellungnahme / nicht betroffen
Bemerkungen:  Zu Art. 19 Abs. 3 E-BSSV: Vergleichen Sie dazu unsere Bemerkung zu Frage 2.13 (Die Zonensignalisation sollte losgelöst vom geltenden Art. 108 SVV und dem vorgeschlagenen Art. 19 Abs. 3 E-BSSV mit eigenem Artikel betreffend Innerortsgeschwindigkeit in Quartieren geregelt werden. Dies würde auch für die Behörden eine Vereinfachung bringen.)  Zu Art. 19 Abs. 4 E-BSSV: Wir fordern, dass mit einer Zonentafel in der Regel zwei, höchstens drei Verkehrsanordnungen angezeigt werden dürfen.		

<b>4.20 Sind Sie mit Art. 20 E-BSSV einverstanden?</b>		
<input checked="" type="checkbox"/> JA	<input type="checkbox"/> NEIN	<input type="checkbox"/> keine Stellungnahme / nicht betroffen
Bemerkungen:		

<b>4.21 Sind Sie mit Art. 21 E-BSSV einverstanden?</b>		
<input checked="" type="checkbox"/> JA	<input type="checkbox"/> NEIN	<input type="checkbox"/> keine Stellungnahme / nicht betroffen

Bemerkungen:
--------------

**4.22 Sind Sie mit Art. 22 E-BSSV einverstanden?**

<input checked="" type="checkbox"/> JA	<input type="checkbox"/> NEIN	<input type="checkbox"/> keine Stellungnahme / nicht betroffen
--	-------------------------------	--

Bemerkungen:
--------------

**4.23 Sind Sie mit Art. 23 E-BSSV einverstanden?**

<input type="checkbox"/> JA	<input checked="" type="checkbox"/> NEIN	<input type="checkbox"/> keine Stellungnahme / nicht betroffen
-----------------------------	--	--

Bemerkungen:  Das Signal "Höchsthöhe" sollte wie bisher schon bei der letzten Umfahrungsmöglichkeit als Vorsignal aufgestellt werden.
---

**4.24 Sind Sie mit Art. 24 E-BSSV einverstanden?**

<input checked="" type="checkbox"/> JA	<input type="checkbox"/> NEIN	<input type="checkbox"/> keine Stellungnahme / nicht betroffen
--	-------------------------------	--

Bemerkungen:
--------------

**4.25 Sind Sie mit Art. 25 E-BSSV einverstanden?**

<input type="checkbox"/> JA	<input checked="" type="checkbox"/> NEIN	<input type="checkbox"/> keine Stellungnahme / nicht betroffen
-----------------------------	--	--

Bemerkungen:  Zu Abs. 5 lit. e: Die Tempo-30-Zonen sollten vom Art. 25 E-BSSV ausgenommen werden (vergleichen Sie dazu unsere Bemerkungen zu den Fragen 2.13 und 4.19).
--

**4.26 Sind Sie mit Art. 26 E-BSSV einverstanden?**

<input checked="" type="checkbox"/> JA	<input type="checkbox"/> NEIN	<input type="checkbox"/> keine Stellungnahme / nicht betroffen
--	-------------------------------	--

Bemerkungen:
--------------

**4.27 Sind Sie mit Art. 27 E-BSSV einverstanden?**

<input checked="" type="checkbox"/> JA	<input type="checkbox"/> NEIN	<input type="checkbox"/> keine Stellungnahme / nicht betroffen
--	-------------------------------	--

Bemerkungen:
--------------

**4.28 Sind Sie mit Art. 28 E-BSSV einverstanden?**

<input checked="" type="checkbox"/> JA	<input type="checkbox"/> NEIN	<input type="checkbox"/> keine Stellungnahme / nicht betroffen
--	-------------------------------	--

Bemerkungen:
--------------

**4.29 Sind Sie mit Art. 29 E-BSSV einverstanden?**

<input checked="" type="checkbox"/> JA	<input type="checkbox"/> NEIN	<input type="checkbox"/> keine Stellungnahme / nicht betroffen
--	-------------------------------	--

Bemerkungen:
Die Neuerung in Abs. 2 ist zu begrüßen, da bei Inseln das Signal oft die Sicht auf Kinder verdeckt.

<b>4.30 Sind Sie mit Art. 30 E-BSSV einverstanden?</b>		
<input checked="" type="checkbox"/> JA	<input type="checkbox"/> NEIN	<input type="checkbox"/> keine Stellungnahme / nicht betroffen
Bemerkungen:		

<b>4.31 Sind Sie mit Art. 31 E-BSSV einverstanden?</b>		
<input checked="" type="checkbox"/> JA	<input type="checkbox"/> NEIN	<input type="checkbox"/> keine Stellungnahme / nicht betroffen
Bemerkungen:		

<b>4.32 Sind Sie mit Art. 32 E-BSSV einverstanden?</b>		
<input type="checkbox"/> JA	<input checked="" type="checkbox"/> NEIN	<input type="checkbox"/> keine Stellungnahme / nicht betroffen
Bemerkungen:		
Zu Abs. 3: Warum wird beim Signal F.09a und F.10a nicht auch ein roter Balken verwendet? Dies wäre einheitlicher.		

<b>4.33 Sind Sie mit Art. 33 E-BSSV einverstanden?</b>		
<input checked="" type="checkbox"/> JA	<input type="checkbox"/> NEIN	<input type="checkbox"/> keine Stellungnahme / nicht betroffen
Bemerkungen:		

<b>4.34 Sind Sie mit Art. 34 E-BSSV einverstanden?</b>		
<input type="checkbox"/> JA	<input checked="" type="checkbox"/> NEIN	<input type="checkbox"/> keine Stellungnahme / nicht betroffen
Bemerkungen:		
Ein Tunnel scheint ziemlich selbsterklärend zu sein. Ist dieses Signal wirklich nötig?		

<b>4.35 Sind Sie mit Art. 35 E-BSSV einverstanden?</b>		
<input checked="" type="checkbox"/> JA	<input type="checkbox"/> NEIN	<input type="checkbox"/> keine Stellungnahme / nicht betroffen
Bemerkungen:		

<b>4.36 Sind Sie mit Art. 36 E-BSSV einverstanden?</b>		
<input checked="" type="checkbox"/> JA	<input type="checkbox"/> NEIN	<input type="checkbox"/> keine Stellungnahme / nicht betroffen
Bemerkungen:		

<b>4.37 Sind Sie mit Art. 37 E-BSSV einverstanden?</b>		
<input checked="" type="checkbox"/> JA	<input type="checkbox"/> NEIN	<input type="checkbox"/> keine Stellungnahme / nicht betroffen
Bemerkungen:		

--

<b>4.38 Sind Sie mit Art. 38 E-BSSV einverstanden?</b>		
<input type="checkbox"/> JA	<input checked="" type="checkbox"/> NEIN	<input type="checkbox"/> keine Stellungnahme / nicht betroffen
Bemerkungen:  Zu Art. 38 Abs. 2 E-BSSV: Da es immer wieder Diskussionen betreffend Aufhebung von Fussgängerstreifen in T-30-Zonen gibt, ist Public Health Schweiz der Meinung, dass zusätzlich zu den Ausnahmen Schulen und Heimen auch auf stark frequentierten Schulwegen die Möglichkeit des Belassens von Fussgängerstreifen gegeben werden sollte.		

<b>4.39 Sind Sie mit Art. 39 E-BSSV einverstanden?</b>		
<input checked="" type="checkbox"/> JA	<input type="checkbox"/> NEIN	<input type="checkbox"/> keine Stellungnahme / nicht betroffen
Bemerkungen:		

<b>4.40 Sind Sie mit Art. 40 E-BSSV einverstanden?</b>		
<input checked="" type="checkbox"/> JA	<input type="checkbox"/> NEIN	<input type="checkbox"/> keine Stellungnahme / nicht betroffen
Bemerkungen:		

<b>4.41 Sind Sie mit Art. 41 E-BSSV einverstanden?</b>		
<input type="checkbox"/> JA	<input checked="" type="checkbox"/> NEIN	<input type="checkbox"/> keine Stellungnahme / nicht betroffen
Bemerkungen:  Vergleichen Sie unsere Bemerkung zu Art. 5 Abs. 5 E-StBV (Frage 4.5).		

<b>4.42 Sind Sie mit Art. 42 E-BSSV einverstanden?</b>		
<input type="checkbox"/> JA	<input checked="" type="checkbox"/> NEIN	<input type="checkbox"/> keine Stellungnahme / nicht betroffen
Bemerkungen:  Nach Auffassung von Public Health Schweiz ist ausserorts auf Fussgängerstreifen grundsätzlich zu verzichten. Wenn ein Verzicht nicht möglich ist, dann soll das Signal «Standort eines Fussgängerstreifens» stehen, aber zwingend mit einer Fussgängerschutzinsel und/oder einer tieferen Geschwindigkeitslimite, sofern die entsprechenden Voraussetzungen erfüllt sind. Innerorts ist das Signal «Standort eines Fussgängerstreifens (G.01)» in der Regel zu empfehlen (ausser bei Kreiseln und allenfalls Kreuzungen).		

<b>4.43 Sind Sie mit Art. 43 E-BSSV einverstanden?</b>		
<input checked="" type="checkbox"/> JA	<input type="checkbox"/> NEIN	<input type="checkbox"/> keine Stellungnahme / nicht betroffen
Bemerkungen:  Dass das Signal manchmal da ist und manchmal nicht, macht es für die Verkehrsteilnehmer nicht einfacher. Wo der Radweg weiterführt, sollte das Zusatzsignal überall angebracht werden. Wo es nicht durchlässig ist, ist der Zusatz nicht nötig.		

<b>4.44 Sind Sie mit Art. 44 E-BSSV einverstanden?</b>		
<input checked="" type="checkbox"/> JA	<input type="checkbox"/> NEIN	<input type="checkbox"/> keine Stellungnahme / nicht betroffen

Bemerkungen:
--------------

<b>4.45 Sind Sie mit Art. 45 E-BSSV einverstanden?</b>		
<input type="checkbox"/> JA	<input checked="" type="checkbox"/> NEIN	<input type="checkbox"/> keine Stellungnahme / nicht betroffen
Bemerkungen:  Zu Abs. 1: Es gilt dasselbe Argument wie zu Art. 43 E-BSSV.  Zu Abs. 4: Laut <a href="http://www.rijkswaterstaat.nl/images/PIARC-rapporten%20menselijk%20gedrag%20(human%20behaviour)%20Deel%20III_tcm174-275833.pdf">http://www.rijkswaterstaat.nl/images/PIARC-rapporten%20menselijk%20gedrag%20(human%20behaviour)%20Deel%20III_tcm174-275833.pdf</a> müssen die Signale Richtung und Entfernung zum nächsten Notausgang alle 25 Meter aufgestellt werden.		

<b>4.46 Sind Sie mit Art. 46 E-BSSV einverstanden?</b>		
<input checked="" type="checkbox"/> JA	<input type="checkbox"/> NEIN	<input type="checkbox"/> keine Stellungnahme / nicht betroffen
Bemerkungen:		

<b>4.47 Sind Sie mit Art. 47 E-BSSV einverstanden?</b>		
<input checked="" type="checkbox"/> JA	<input type="checkbox"/> NEIN	<input type="checkbox"/> keine Stellungnahme / nicht betroffen
Bemerkungen:		

<b>4.48 Sind Sie mit Art. 48 E-BSSV einverstanden?</b>		
<input type="checkbox"/> JA	<input checked="" type="checkbox"/> NEIN	<input type="checkbox"/> keine Stellungnahme / nicht betroffen
Bemerkungen:  Zu Abs. 2: Vergleichen Sie unsere Bemerkung zu Art. 5 Abs. 5 E-StBV (Frage 4.5).		

<b>4.49 Sind Sie mit Art. 49 E-BSSV einverstanden?</b>		
<input checked="" type="checkbox"/> JA	<input type="checkbox"/> NEIN	<input type="checkbox"/> keine Stellungnahme / nicht betroffen
Bemerkungen:		

<b>4.50 Sind Sie mit Art. 50 E-BSSV einverstanden?</b>		
<input checked="" type="checkbox"/> JA	<input type="checkbox"/> NEIN	<input type="checkbox"/> keine Stellungnahme / nicht betroffen
Bemerkungen:		

<b>4.51 Sind Sie mit Art. 51 E-BSSV einverstanden?</b>		
<input checked="" type="checkbox"/> JA	<input type="checkbox"/> NEIN	<input type="checkbox"/> keine Stellungnahme / nicht betroffen
Bemerkungen:		

<b>4.52 Sind Sie mit Art. 52 E-BSSV einverstanden?</b>		
<input type="checkbox"/> JA	<input checked="" type="checkbox"/> NEIN	<input type="checkbox"/> keine Stellungnahme / nicht betroffen
Bemerkungen:  Zu Abs. 5: 5 Zielangaben sind zu viel. Wir fordern eine Beschränkung auf höchstens 3 Zielangaben.		

<b>4.53 Sind Sie mit Art. 53 E-BSSV einverstanden?</b>		
<input checked="" type="checkbox"/> JA	<input type="checkbox"/> NEIN	<input type="checkbox"/> keine Stellungnahme / nicht betroffen
Bemerkungen:		

<b>4.54 Sind Sie mit Art. 54 E-BSSV einverstanden?</b>		
<input checked="" type="checkbox"/> JA	<input type="checkbox"/> NEIN	<input type="checkbox"/> keine Stellungnahme / nicht betroffen
Bemerkungen:		

<b>4.55 Sind Sie mit Art. 55 E-BSSV einverstanden?</b>		
<input checked="" type="checkbox"/> JA	<input type="checkbox"/> NEIN	<input type="checkbox"/> keine Stellungnahme / nicht betroffen
Bemerkungen:		

<b>4.56 Sind Sie mit Art. 56 E-BSSV einverstanden?</b>		
<input checked="" type="checkbox"/> JA	<input type="checkbox"/> NEIN	<input type="checkbox"/> keine Stellungnahme / nicht betroffen
Bemerkungen:  Der Einsatz des Signals I.04 (Wiederholungstafel) ist auch aus didaktischen Gründen sinnvoll. Es zeigt den Lenkenden, dass eine Regelung bereits bisher gegolten hat.		

<b>4.57 Sind Sie mit Art. 57 E-BSSV einverstanden?</b>		
<input checked="" type="checkbox"/> JA	<input type="checkbox"/> NEIN	<input type="checkbox"/> keine Stellungnahme / nicht betroffen
Bemerkungen:		

<b>4.58 Sind Sie mit Art. 58 E-BSSV einverstanden?</b>		
<input checked="" type="checkbox"/> JA	<input type="checkbox"/> NEIN	<input type="checkbox"/> keine Stellungnahme / nicht betroffen
Bemerkungen:		

<b>4.59 Sind Sie mit Art. 59 E-BSSV einverstanden?</b>		
<input checked="" type="checkbox"/> JA	<input type="checkbox"/> NEIN	<input type="checkbox"/> keine Stellungnahme / nicht betroffen
Bemerkungen:		

<b>4.60 Sind Sie mit Art. 60 E-BSSV einverstanden?</b>		
--	--	--

<input type="checkbox"/> JA	<input checked="" type="checkbox"/> NEIN	<input type="checkbox"/> keine Stellungnahme / nicht betroffen
Bemerkungen:  Zu Abs. 3 lit. a E-BSSV: Es wäre besser, wenn das gelbe Blinklicht mit einem (Auto-)Symbol versehen wäre. Vergleichen Sie dazu auch unsere Antwort auf die Frage 2.17.		

<b>4.61 Sind Sie mit Art. 61 E-BSSV einverstanden?</b>		
<input checked="" type="checkbox"/> JA	<input type="checkbox"/> NEIN	<input type="checkbox"/> keine Stellungnahme / nicht betroffen
Bemerkungen:		

<b>4.62 Sind Sie mit Art. 62 E-BSSV einverstanden?</b>		
<input checked="" type="checkbox"/> JA	<input type="checkbox"/> NEIN	<input type="checkbox"/> keine Stellungnahme / nicht betroffen
Bemerkungen:		

<b>4.63 Sind Sie mit Art. 63 E-BSSV einverstanden?</b>		
<input checked="" type="checkbox"/> JA	<input type="checkbox"/> NEIN	<input type="checkbox"/> keine Stellungnahme / nicht betroffen
Bemerkungen:		

<b>4.64 Sind Sie mit Art. 64 E-BSSV einverstanden?</b>		
<input checked="" type="checkbox"/> JA	<input type="checkbox"/> NEIN	<input type="checkbox"/> keine Stellungnahme / nicht betroffen
Bemerkungen:		

<b>4.65 Sind Sie mit Art. 65 E-BSSV einverstanden?</b>		
<input checked="" type="checkbox"/> JA	<input type="checkbox"/> NEIN	<input type="checkbox"/> keine Stellungnahme / nicht betroffen
Bemerkungen:  Dass in diesem Artikel die Begegnungszonen explizit genannt werden, ist zu begrüßen.		

<b>4.66 Sind Sie mit Art. 66 E-BSSV einverstanden?</b>		
<input checked="" type="checkbox"/> JA	<input type="checkbox"/> NEIN	<input type="checkbox"/> keine Stellungnahme / nicht betroffen
Bemerkungen:		

<b>4.67 Sind Sie mit Art. 67 E-BSSV einverstanden?</b>		
<input type="checkbox"/> JA	<input checked="" type="checkbox"/> NEIN	<input type="checkbox"/> keine Stellungnahme / nicht betroffen
Bemerkungen:  Beachten Sie hierzu bitte unsere Bemerkungen zur Frage 3.164 /Abs. 3 (Fahrrad geradeaus auf Rechtsabbiegestreifen?): Diese Neuerung erachten wir als problematisch. Es werden dadurch potentiell neue Konflikte generiert. Vergleichen Sie dazu auch unsere Antwort zu Frage 2.15.		

<b>4.68 Sind Sie mit Art. 68 E-BSSV einverstanden?</b>		
<input type="checkbox"/> JA	<input checked="" type="checkbox"/> NEIN	<input type="checkbox"/> keine Stellungnahme / nicht betroffen
Bemerkungen:  Zu Art. 68 Abs. 2 lit. a E-BSSV: Dies ist zu begrüßen.  Zu Art. 68 Abs. 2 lit. b E-BSSV: In Einbahnstrassen ist die Markierung des Symbols Fahrrad ok, wenn eine minimale Breite vorhanden ist; eine generelle Öffnung der Einbahnen für den Radverkehr ist aus Sicherheitsgründen nicht zu empfehlen.		

<b>4.69 Sind Sie mit Art. 69 E-BSSV einverstanden?</b>		
<input checked="" type="checkbox"/> JA	<input type="checkbox"/> NEIN	<input type="checkbox"/> keine Stellungnahme / nicht betroffen
Bemerkungen:		

<b>4.69a Sind Sie mit Art. 69a E-BSSV einverstanden?</b>		
<input checked="" type="checkbox"/> JA	<input type="checkbox"/> NEIN	<input type="checkbox"/> keine Stellungnahme / nicht betroffen
Bemerkungen:  Zu Art. 69a Abs. 3 E-BSSV: Unseres Erachtens. sollte für Streifen in der Fahrbahnmitte (Mehrzweckstreifen) nicht von Führungslinie, sondern von Leitlinie gesprochen werden. (Teilung 1/1 oder 1/2 ).		

<b>4.69b Sind Sie mit Art. 69b E-BSSV einverstanden?</b>		
<input checked="" type="checkbox"/> JA	<input type="checkbox"/> NEIN	<input type="checkbox"/> keine Stellungnahme / nicht betroffen
Bemerkungen:		

<b>4.70 Sind Sie mit Art. 70 E-BSSV einverstanden?</b>		
<input checked="" type="checkbox"/> JA	<input type="checkbox"/> NEIN	<input type="checkbox"/> keine Stellungnahme / nicht betroffen
Bemerkungen:		

<b>4.71 Sind Sie mit Art. 71 E-BSSV einverstanden?</b>		
<input checked="" type="checkbox"/> JA	<input type="checkbox"/> NEIN	<input type="checkbox"/> keine Stellungnahme / nicht betroffen
Bemerkungen:  Zu Art. 71 Abs. 3 E-BSSV: Der Ausschluss der Kernfahrbahn ausserorts ist in Ordnung; aber mit dem Zusatz der Voraussetzungen gemäss Abs. 1.		

<b>4.72 Sind Sie mit Art. 72 E-BSSV einverstanden?</b>		
<input checked="" type="checkbox"/> JA	<input type="checkbox"/> NEIN	<input type="checkbox"/> keine Stellungnahme / nicht betroffen
Bemerkungen:		

<b>4.73 Sind Sie mit Art. 73 E-BSSV einverstanden?</b>		
<input type="checkbox"/> JA	<input checked="" type="checkbox"/> NEIN	<input type="checkbox"/> keine Stellungnahme / nicht betroffen
Bemerkungen:  Zu Art. 73 Abs. 3 und 4 E-BSSV: Die Beschreibung der Retroreflektion ist etwas chaotisch. In Absatz 3 heisst es erst generell und dann nochmal speziell für die Leitkegel. Bei Absatz 4 ist es für Rohrelemente und Scherengitter nicht notwendig. Sinnvoll wäre es, wenn alles retroreflektierend sein müsste.  Zu Art. 73 Abs. 2 E-BSSV: Warum kann nun das Signal "Baustelle" auf einer rechteckigen <i>orange</i> Tafel dargestellt werden? Im VSS-Forschungsbericht "Einsatz gelb hinterlegter Signale" war die Rede von weiterem Forschungsbedarf bezüglich eines gelb hinterlegten Signals "Baustelle".		

<b>4.74 Sind Sie mit Art. 74 E-BSSV einverstanden?</b>		
<input checked="" type="checkbox"/> JA	<input type="checkbox"/> NEIN	<input type="checkbox"/> keine Stellungnahme / nicht betroffen
Bemerkungen:		

<b>4.75 Sind Sie mit Art. 75 E-BSSV einverstanden?</b>		
<input checked="" type="checkbox"/> JA	<input type="checkbox"/> NEIN	<input type="checkbox"/> keine Stellungnahme / nicht betroffen
Bemerkungen:		

<b>4.76 Sind Sie mit Art. 76 E-BSSV einverstanden?</b>		
<input checked="" type="checkbox"/> JA	<input type="checkbox"/> NEIN	<input type="checkbox"/> keine Stellungnahme / nicht betroffen
Bemerkungen:  Zu Art. 76 Abs. 1 E-BSSV: Vergleichen Sie hierzu unseren Kommentar zu Art. 173 E-StBV.		

<b>4.77 Sind Sie mit Art. 77 E-BSSV einverstanden?</b>		
<input checked="" type="checkbox"/> JA	<input type="checkbox"/> NEIN	<input type="checkbox"/> keine Stellungnahme / nicht betroffen
Bemerkungen:		

<b>4.78 Sind Sie mit Art. 78 E-BSSV einverstanden?</b>		
<input checked="" type="checkbox"/> JA	<input type="checkbox"/> NEIN	<input type="checkbox"/> keine Stellungnahme / nicht betroffen
Bemerkungen:		

<b>4.79 Sind Sie mit Art. 79 E-BSSV einverstanden?</b>		
<input checked="" type="checkbox"/> JA	<input type="checkbox"/> NEIN	<input type="checkbox"/> keine Stellungnahme / nicht betroffen
Bemerkungen:		

<b>4.80 Sind Sie mit Art. 80 E-BSSV einverstanden?</b>		
<input checked="" type="checkbox"/> JA	<input type="checkbox"/> NEIN	<input type="checkbox"/> keine Stellungnahme / nicht betroffen
Bemerkungen:		

<b>4.81 Sind Sie mit Art. 81 E-BSSV einverstanden?</b>		
<input checked="" type="checkbox"/> JA	<input type="checkbox"/> NEIN	<input type="checkbox"/> keine Stellungnahme / nicht betroffen
Bemerkungen:		

<b>4.82 Sind Sie mit Art. 82 E-BSSV einverstanden?</b>		
<input checked="" type="checkbox"/> JA	<input type="checkbox"/> NEIN	<input type="checkbox"/> keine Stellungnahme / nicht betroffen
Bemerkungen:		

<b>4.83 Sind Sie mit Art. 83 E-BSSV einverstanden?</b>		
<input checked="" type="checkbox"/> JA	<input type="checkbox"/> NEIN	<input type="checkbox"/> keine Stellungnahme / nicht betroffen
Bemerkungen:		

<b>4.84 Sind Sie mit Art. 84 E-BSSV einverstanden?</b>		
<input checked="" type="checkbox"/> JA	<input type="checkbox"/> NEIN	<input type="checkbox"/> keine Stellungnahme / nicht betroffen
Bemerkungen:		

<b>4.85 Sind Sie mit Art. 85 E-BSSV einverstanden?</b>		
<input type="checkbox"/> JA	<input checked="" type="checkbox"/> NEIN	<input type="checkbox"/> keine Stellungnahme / nicht betroffen
Bemerkungen:  Zu Art. 85 Abs. 1 lit.b E-BSSV: Strassenreklamen auf Fahrbahnen sollten grundsätzlich unzulässig sein, d.h. auch nicht in Begegnungszonen. Gegen Strassenreklamen in Fussgängerzonen dagegen haben wir nichts, da dort keine Autos fahren. Aufgrund der Begriffe in Art. 84 E-BSSV ist nicht klar, ob hier Reklamen als vertikales "Signal" oder auch Markierungen auf Fahrbahnen gemeint ist. Eine Präzisierung ist erwünscht.		

<b>4.86 Sind Sie mit Art. 86 E-BSSV einverstanden?</b>		
<input checked="" type="checkbox"/> JA	<input type="checkbox"/> NEIN	<input type="checkbox"/> keine Stellungnahme / nicht betroffen
Bemerkungen:		

<b>4.87 Sind Sie mit Art. 87 E-BSSV einverstanden?</b>		
<input checked="" type="checkbox"/> JA	<input type="checkbox"/> NEIN	<input type="checkbox"/> keine Stellungnahme / nicht betroffen
Bemerkungen:		

<b>4.88 Sind Sie mit Art. 88 E-BSSV einverstanden?</b>		
<input checked="" type="checkbox"/> JA	<input type="checkbox"/> NEIN	<input type="checkbox"/> keine Stellungnahme / nicht betroffen
Bemerkungen:		

<b>4.89 Sind Sie mit Art. 89 E-BSSV einverstanden?</b>		
<input checked="" type="checkbox"/> JA	<input type="checkbox"/> NEIN	<input type="checkbox"/> keine Stellungnahme / nicht betroffen
Bemerkungen:		

<b>4.90 Sind Sie mit Art. 90 E-BSSV einverstanden?</b>		
<input checked="" type="checkbox"/> JA	<input type="checkbox"/> NEIN	<input type="checkbox"/> keine Stellungnahme / nicht betroffen
Bemerkungen:		

<b>4.90a Sind Sie mit Art. 90a E-BSSV einverstanden?</b>		
<input checked="" type="checkbox"/> JA	<input type="checkbox"/> NEIN	<input type="checkbox"/> keine Stellungnahme / nicht betroffen
Bemerkungen:		

<b>4.90b Sind Sie mit Art. 90b E-BSSV einverstanden?</b>		
<input checked="" type="checkbox"/> JA	<input type="checkbox"/> NEIN	<input type="checkbox"/> keine Stellungnahme / nicht betroffen
Bemerkungen:		

<b>4.91 Sind Sie mit Art. 91 E-BSSV einverstanden?</b>		
<input checked="" type="checkbox"/> JA	<input type="checkbox"/> NEIN	<input type="checkbox"/> keine Stellungnahme / nicht betroffen
Bemerkungen:		

**5. Weitere Bemerkungen?**

<input checked="" type="checkbox"/> JA	<input type="checkbox"/> NEIN	
Bemerkungen:  «Konturmarkierungen für PW's»: Public Health Schweiz ist sich der Tatsache bewusst, dass diese Frage kaum mit VERVE geregelt werden kann. Es ist eher ein Thema, das in der kommenden VTS-Revision behandelt werden sollte. Das Ganze hat indes gleichwohl einen Zusammenhang mit der in VERVE geregelten Frage Beleuchtung von Fahrzeugen. Daher unsere Stellungnahme dazu: Reflexelemente auf der Karosserie (und in den Reifen) haben durchaus das Potential, Unfälle zu vermeiden (beispielsweise im Kreuzungsbereich). Die Kennzeichnung der Umriss ermöglicht eine frühere und schnellere Identifizierung von potentiellen Kollisionsgegnern - insbesondere bei widrigen Sichtverhältnissen. Dabei geht es aber wohl gemerkt nicht darum, irgendwelche retroreflektierenden Aufkleber zu erlauben, sondern ganz gezielt um Konturmarkierungen (so wie sie gemäss ECE R 104 bereits für LKW erlaubt sind). Aus rein präventiver Sicht wäre es anstrebenswert, Konturmarkierungen auch für PW's zu erlauben. Eine entsprechende VTS-Ergänzung wäre ein guter Beitrag für mehr Verkehrssicherheit. Diese Massnahme könnte zusätzlich auch auf internationaler Ebene angegangen werden. Wir regen daher		

an, dass das ASTRA im „World Forum for Harmonization of Vehicle Regulations“ (WP.29) einen entsprechenden Vorstoss lanciert. Innerhalb der WP.29 wäre die „Working Party on Lighting and Light-Signalling“ (GRE) und darin wiederum die „Informal Working Group on Conspicuity Marking“ (CM) zuständig.